

# Sitzungsunterlagen

4. öffentliche und nichtöffentliche  
Sitzung des Ausschusses für  
Integration, Soziales, Jugend und  
Sport

20.07.2021



# Inhaltsverzeichnis

## Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Projekt ffb.barrierefrei: Aktionsplan (Budget)	
Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 2280/2020/1	5
Anlage 1 Auszug Stadtratssitzung vom 24.03.2015 2280/2020/1	11
Anlage 3 HFA 03.03.2020 2280/2020/1	13
TOP Ö 3 SA 71: Entwicklung eines Konzepts zur Förderung der Stadtgemeinschaft	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2486/2021	15
Anlage 1 Auszug ISJS 01.12.2015 SA Herr Heimerl 2486/2021	21
Anlage 2 Auszug ISJS 18.07.2016 SA Herr Dräxler 2486/2021	23
Anlage 3 Entwurf Leitlinien zur Förderung der Stadtgemeinschaft 2486/2021	27
TOP Ö 4 Ergebnisse der Demographie-Studie 2020 – Bedarfsplanung für die Krippen- und Kindergartenplätze der Stadt Fürstenfeldbruck bis zum Jahr 2030 – Realisierungsvarianten	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2491/2021	31
Anlage 1 - Auszug aus der Niederschrift ISJS vom 16-11-2020 2491/2021	39
TOP Ö 5 Digitalisierung Grund- und Mittelschulen in Fürstenfeldbruck - Aktueller Stand	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2462/2021	43
TOP Ö 6 Vergabe des Integrationspreises im Sport	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2488/2021	49
Antrag Integrationspreis 20.07.2021 2488/2021	53
TOP Ö 7 Einzelzeitfahren Straßenradrennen im Rahmen der European Championships Munich 2022	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2489/2021	57
Anlage European Championships_20.07.2021 2489/2021	61
TOP Ö 8 Bestandserhebung 2021	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2483/2021	63
Anlage ISJS_20.07.2021 2483/2021	67
Antrag TuS Einzelmaßnahme 20.07.2021 2483/2021	69
TOP Ö 9 Sachantrag Nr. 48 - Antrag auf Beteiligung der Vereine bei der Gestaltung des Areals der Stockschützen	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2490/2021	73
Anlage 1 - Antrag auf Beteiligung der Vereine vom 10-05-2021 2490/2021	77
Anlage 2 - Auszug aus der Niederschrift ISJS vom 09-03-2021 2490/2021	79
Anlage 3 - Besprechungsprotokoll vom 10-06-2021 2490/2021	81



## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2280/2020/1

## 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.	Projekt ffb.barrierefrei: Aktionsplan (Budget)			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	Stst 3: Projekt ffb.barrierefrei	Erstelldatum	02.07.2021	
Verfasser	Hörtl, Doreen	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	Stabsstelle Soziale Angelegenheiten	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Vorberatung/ Entscheidung	20.07.2021	Ö
2	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	14.09.2021	Ö
3	Stadtrat	Entscheidung	21.09.2021	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Beschluss ffb.barrierefrei Stadtrat Anlage 2: Bestandsbericht zum Projekt ffb.barrierefrei (wird nachgereicht) Anlage 3: Beschluss Förderung Bushaltestellen
----------	--

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem Stadtrat, für die Umsetzung des Projektes ffb.barrierefrei ein jährliches Budget von 900.000,00 € zur Verfügung zu stellen.
2. Dem Ausschuss (ISJS) wird weiterhin jährlich über den Stand des Projekts ffb.barrierefrei berichtet und eine Prioritätenliste zur Vergabe des jährlichen Budgets zur Abstimmung vorgelegt.

3. Das Budget übersteigende Baumaßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit werden als Einzelentscheidung den entsprechenden Gremien vorgelegt.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kennntnis	Ja
Referent/in	Best / AG die Lin		Ja/Nein/Kennntnis	Ja
Referent/in	Glockzin / FW		Ja/Nein/Kennntnis	Ja
Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kennntnis	Kennntnis
Beirat			Ja/Nein/Kennntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				45000 0 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				900000 €
Folgekosten	Jährlich			900000 €

## Sachvortrag:

Im Jahr 2015 hat der Stadtrat auf Initiative des Stadtrats Philipp Heimerl das Projekt FFB barrierefrei beschlossen (Anlage 1). Teil des Beschlusses war ein jährlicher Bericht über den Stand des Projekts. Der letzte Bericht wurde am 22.10.2019 im Stadtrat abgegeben.

Mittlerweile ist die Datenerhebung zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum weitgehend abgeschlossen. Soweit es möglich ist, sind Standards für Wege, Querungen, bauliche Anlagen und öffentliche Gebäude herausgearbeitet und bei Variantenauswahl für Fürstenfeldbruck festgelegt worden.

An der Entwicklung mitgewirkt haben sowohl an Planungen beteiligte Sachgebiete der Verwaltung (z.B. das Bauamt oder die Straßenverkehrsbehörde) sowie Beratungsgremien und politische Vertreter (z.B. Beirat für Menschen mit Behinderung, Verkehrsreferent, Sozialreferenten, Blindenverband Bayern,...)

Der vorliegende Bestandsbericht (Anlage 2) ist aber nur ein Schritt bei der Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum in der Stadt Fürstenfeldbruck. Zwischenzeitlich wurde zwar im Stadtrat durch das Engagement von Stadtrat Mirko Pötzsch ein Beschluss zum Umbau von barrierefreien Bushaltestellen gefasst (Anlage 3); und auch die bayerische Bauverordnung regelt, dass Um- und Neubauten im öffentlichen Raum barrierefrei umzusetzen sind (Art. 48 Abs. 2 BayBO). Dies wird aber ohne weitere zusätzliche Investitionen nicht genügen, um auf absehbare Zeit allen Bewohnern und Besuchern der Stadt ein barrierefreies Bewegen im öffentlichen Raum zu ermöglichen.

Anhand von zwei Beispielen wird gezeigt, wie ein festes Budget bzw. eine bindende Vereinbarung Barrierefreiheit voran bringen kann:

1. Von 140 Bushaltestellen sind derzeit 12 Haltestellen barrierefrei, 94 Haltestellen teilweise barrierefrei. Durch den Stadtratsbeschluss vom März 2020 können ab dem Jahr 2022 bis zu 4 Haltestellen barrierefrei aus- und umgebaut werden (unter dem Vorbehalt, dass sich Firmen für den Umbau finden und die Erstellungskosten nicht über das vorgesehene Budget steigen). Dies bedeutet eine Umsetzung der Barrierefreiheit bei den jetzt nicht barrierefreien 34 Bushaltestellen (teilweise barrierefreie Bushaltestellen unberücksichtigt) im Jahr 2031.
2. Von 36 Fußgängerüberwegen sind derzeit 4 Übergänge barrierefrei, 1 Übergang teilweise barrierefrei. Hier gibt es keinen Beschluss über den Umbau von bestehenden Überwegen. Barrierefreiheit wird nur mit berücksichtigt bei einem Um- oder Neubau wegen eines größeren Bauvorhabens oder anderer zwingend Gründe. So wurden im vergangenen Jahr 2 Überwege geplant und umgesetzt. Für 2021 ist kein barrierefreier Umbau geplant. Somit ist nach jetziger Beschlusslage auch nicht absehbar, wann jemals alle Fußgängerüberwege in Fürstenfeldbruck barrierefrei ausgebaut werden.

Ohne eine zukünftige jährliche Finanzierung für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum braucht man über weitere Bestandteile der Barrierefreiheit, wie z.B. ein Blindenleitsystem in der Innenstadt, gar nicht nachdenken.

Auch im Maßnahmenplan des laufenden Verkehrsentwicklungsverfahrens wird empfohlen, ein jährliches Budget zum barrierefreien Ausbau des öffentlichen Raums festzulegen.

Ein jährliches Budget bedeutet eine klare Positionierung der Stadtpolitik für die Barrierefreiheit. Die Alternative zum Budget wäre folgende Vorgehensweise: Die Stadtverwaltung erarbeitet für jedes Bauwerk, welches barrierefrei umgesetzt werden muss, die Kosten und beantragt dann einzeln in den entsprechenden Gremien die Zustimmung. Dieses Verfahren wäre aufwändiger und teurer (Erstellen Beschlussvorlage, Diskussion in den Ausschüssen, Verlust der Flexibilität).

Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, dass der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport den Stadtrat dahingehend berät, sich ausdrücklich für eine feste Finanzierung der Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum Fürstenfeldbruck auszusprechen.

Die Höhe des jährlichen Budgets für die Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum soll mindestens das Doppelte der bereitgestellten Summe für die Bushaltestellen betragen, also insgesamt 900.000,00 €. Darin wäre die Umsetzung der barrierefreien Bushaltestellen mit vorgesehen.

Um zu gewährleisten, dass die Stadtpolitik die Vergabe des Budgets mit steuern kann, schlägt die Verwaltung folgendes Verfahren vor: Die Mitglieder des bereits bestehende regelmäßigen verwaltungsinternen Arbeitskreises "Jour-Fixe Verkehr" (Planung, Straßenverkehrsbehörde, Tiefbau, Beauftragte Projekt ffb.barrierefrei) treffen sich zweimal jährlich mit folgenden Teilnehmern: Verkehrsreferent, Sozialreferenten, Vertreter Beirat für Menschen mit Behinderung, Vertreter Seniorenbeirat. Diese beiden Treffen dienen dazu, Prioritäten für die Vergabe des jährlichen Budgets zu setzen und den entsprechenden Entscheidungsvorschlag dazu für den Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport zu entwickeln.

Der Beschluss des Stadtrats zur Berichterstattung über das Projekt ffb.barrierefrei bleibt somit erhalten und wird ergänzt durch eine jährliche Entscheidung des ISJS über die Vergabe der Fördermittel.

Bürger können ihre Anregungen z.B. über den mittlerweile etablierten „Schadensmelder“ oder direkt bei der Stadtverwaltung abgeben (entsprechende Information über den Rathausreport muss erfolgen).

Mit diesen Maßnahmen ist gesichert, dass sich die Stadt Fürstenfeldbruck in Bezug auf die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum stetig fortentwickelt.



**Auszug**  
**aus der Niederschrift über die**  
**11. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates**  
**vom 24.03.2015**

**Vorsitzender, Oberbürgermeister:**

Herr Klaus Pleil;

**2. Bürgermeister:**

Herr Erich Raff;

**3. Bürgermeisterin:**

Frau Karin Geißler;

**Stadträte:**

Herr Herwig Bahner; Herr Erhard Baumann; Herr Tommy Beer; Herr Albert Bosch; Frau Claudia Calabrò; Herr Karl Danke; Herr Willi Dräxler; Herr Markus Droth; Herr Prof. Dr. Rolf Eissele; Frau Gabriele Fröhlich; Herr Christian Götz; Herr Jan Halbauer; Herr Philipp Heimerl; Herr Franz Höfelsauer; Frau Beate Hollenbach; Herr Dr. Georg Jakobs; Herr Martin Kellerer; Frau Dr. Birgitta Klemenz; Frau Simone Koch; Herr Dieter Kreis; Frau Hermine Kusch; Herr Axel Lämmle; Herr Andreas Lohde; Herr Franz Neuhierl; Herr Michael Piscitelli; Herr Dieter Pleil; Herr Klaus Quinten; Herr Johann Schilling; Herr Ulrich Schmetz; Herr Walter Schwarz; Herr Christian Stangl; Herr Georg Stockinger; Herr Jens Streifeneder; Herr Dr. Andreas Ströhle; Herr Florian Weber; Frau Irene Weinberg; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

**Beratungspunkt (öffentlich):**

<b>TOP 5</b>	<b>Sachantrag Nr. 14 der SPD-Stadtratsfraktion; Fürstenfeldbruck - Barrierefrei</b>
--------------	---

**Sachvortrag:**

Der Sachvortrag vom 05.12.2014, Beschlussvorlage Nr. 0609/2014 „Sachantrag Nr. 14 der SPD-Stadtratsfraktion; Fürstenfeldbruck – Barrierefrei (Anlagen Sachantrag Nr. 14)“ dient dem Gremium als Entscheidungsgrundlage.

Die Stadtratsmitglieder folgen der Empfehlung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport (ISJS) und kommen ohne weitere Diskussion zu folgendem

**geänderten Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Überblick über die bisherige Situation des barrierefreien Zugangs zu öffentlichen Gebäuden, Plätzen, Brücken, Straßen und Wegen im Stadtgebiet Fürstenfeldbrucks zu erstellen.

2. Sollte sich im Zuge dieses Prozesses herausstellen, dass es öffentliche Gebäude, Plätze, Brücken, Straßen oder Wege gibt, die nicht barrierefrei erschlossen sind, erstellt die Verwaltung auf Basis des Überblicks einen Zeit- und Finanzierungsplan, wie die betreffenden Objekte in einen barrierefreien Zustand versetzt werden können. Diese Pläne sind dem Planungs- und Bauausschuss, sowie dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen, so dass diese darüber beraten können.
3. Sollten sich entsprechende Bauwerke nicht in der Zuständigkeit der Stadt Fürstentfeldbruck befinden, nimmt die Verwaltung Kontakt zu den entsprechenden Behörden auf und versucht eine Vereinbarung über den barrierefreien Ausbau zu erzielen. Über die Ergebnisse dieser Verhandlungen ist ebenfalls der Planungs- und Bauausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss zu unterrichten.
4. Die Verwaltung wirkt zusammen mit der Stadtmarketinggruppe, der Kreishandwerkerschaft und dem Gewerbeverband darauf hin, dass auch Unternehmen und Einzelhändler ihre Gebäude barrierefrei ausbauen.
5. Die Expertise des Behindertenbeirats und weiterer kundiger Personen soll in die Aufarbeitung miteinbezogen werden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, auf ein Gesamtkonzept Barrierefreies Bruck hinzuwirken.  
Dazu sollen passende Werkzeuge, wie eine Informationsplattform bzw. ein Beteiligungssystem für Bürger und Institutionen, eingesetzt werden.  
Ziel dieser Informations- und Beteiligungsverfahren soll eine Erstellung von Leitlinien mit dem entsprechenden Maßnahmenkatalog für ein barrierefreies Fürstentfeldbruck sein. Diese sollen dem Stadtrat zur Entscheidung wieder vorgelegt werden.
7. Ein Mal jährlich ist dem Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport (ISJS) über die umgesetzten und geplanten Maßnahmen Bericht zu erstatten.

**Ja-Stimmen: 40**  
**Nein-Stimmen: 0**

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
Fürstentfeldbruck, 09.04.2015



*Marlene Böck*  
Marlene Böck  
Protokollführerin

gez. Klaus Pleil  
Oberbürgermeister

**Auszug**  
**aus der Niederschrift über die**  
**92. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**  
**vom 03.03.2020**

**Vorsitzender, Oberbürgermeister:**

Herr Erich Raff;

**Ausschussmitglieder:**

Herr Herwig Bahner; Herr Erhard Baumann; Herr Markus Droth; Herr Jan Halbauer;  
 Herr Philipp Heimerl; Herr Dr. Georg Jakobs; Frau Hermine Kusch; Herr Michael Piscitelli;  
 Herr Klaus Quinten; Herr Walter Schwarz; Frau Dr. Alexa Zierl;

**Vertreter/in:**

Herr Franz Höfelsauer; Herr Martin Kellerer;

**Beratungspunkt (öffentlich):**

<b>TOP 3</b>	<b>Sachantrag Nr. 179: Aufstellung eines Aktionsplanes „Fürstenfeldbruck barrierefrei“ sowie mindestens eine Verdoppelung der Anzahl jährlich barrierefrei umzubauenden Bushaltestellen</b>
--------------	---

**Sachvortrag:**

Der Sachvortrag Nr. 2087/2020 vom 17.02.2020 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

In allseitigem Einverständnis ergeht folgender

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, die Anzahl der jährlich barrierefrei umzubauenden Bushaltestellen auf mindestens 4 zu verdoppeln.

**Ja-Stimmen: 12**

**Nein-Stimmen: 0**

(StRin Dr. Zierl, StRe Dräxler und Heimerl sind bei der Abstimmung abwesend)

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
 Fürstenfeldbruck, 06.03.2020

*Silke Kruse*

Silke Kruse  
 Schriftführerin



gez. Erich Raff  
 Oberbürgermeister



## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2486/2021

## 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.	SA 71: Entwicklung eines Konzepts zur Förderung der Stadtgemeinschaft			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	23.06.2021	
Verfasser	Höttl, Doreen	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	Stabsstelle Soziale Angelegenheiten	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Entscheidung	20.07.2021	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Auszug ISJS 01.12.2015 SA Herr Heimerl Anlage 2: Auszug ISJS 18.07.2016 SA Herr Dräxler (Antrag Nr. 71 anbei) Anlage 3: Entwurf Leitlinien zur Förderung der Stadtgemeinschaft
----------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt die Leitlinien zur Förderung der Stadtgemeinschaft, wie im Entwurf Anlage 3 formuliert.

Referent/in	Dräxler / BBV		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Best / AG die Lin		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Glockzin / FW		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				keine
Umweltauswirkungen				keine
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

## Sachvortrag:

Am 01.12.2015 beschloss der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport die Erstellung eines Integrationsgesamtkonzeptes durch die Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck (Anlage 1). Anlass war der Sachantrag Nr. 47 des Stadtrats Philipp Heimerl auf Information über Menschen mit Migrationshintergrund in Fürstenfeldbruck.

Im April 2016 beantragte dann Herr Stadtrat Willi Dräxler die Entwicklung eines Konzepts zur Förderung der Stadtgemeinschaft anstelle dieses Integrationskonzeptes (Anlage 2). Das Gewicht sollte dabei auf die Partizipation aller Stadtbewohnerinnen und -bewohner, unabhängig von ihrem Hintergrund, gelegt werden.

Zu Beginn des offen gestalteten Entwicklungsprozesses wurden rund 100 Organisationen, Behörden, Vereine, Einrichtungen, Initiativen und lokale Akteurinnen und Akteure zu Vernetzungstreffen eingeladen. Um allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, ihre Erfahrungen und Erwartungen mitzuteilen, wurden die Vernetzungstreffen nach verschiedenen sozialen Themen gegliedert. Als grundlegendes Ergebnis dieser Treffen konnte festgestellt werden, dass innerhalb des Stadtgebiets bereits viele Akteurinnen und Akteure zum Thema Integration und Teilhabe aktiv sind, allerdings der Wunsch nach mehr Vernetzung und Institutionalisierung vorhanden sei.

In einem weiteren Schritt der Konzeptentwicklung wurde aus den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Vernetzungstreffen eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese traf sich insgesamt 6 Mal und bearbeitete die Anregungen aus den Vernetzungstreffen. Dabei wurden vier zentrale Maßnahmenkomplexe identifiziert, die einen deutlichen Mehrwert an struktureller, sozialer, kultureller und identifikatorischer Integration und Teilhabe für alle Stadtbewohner in der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck gewährleisten sollen:

- Gründung und Etablierung eines Teilhabebeirats
- Einrichtung eines Bürgerbudgets (perspektivisch)
- Ausbau der interkulturellen Orientierung sowie der interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung
- Institutionalisierung des interreligiösen Dialogs

Die Umsetzung dieses Maßnahmenplans erfordert einen angemessenen finanziellen Rahmen. Um diesen beschließen zu lassen, wurde bereits Ende 2017 von der Verwaltung ein Sachbericht zum Thema gefertigt. Allerdings wurde die Finanzierung des Maßnahmenplans damals nicht im ISJS diskutiert, da der Tagesordnungspunkt abgesetzt wurde.

Daraufhin wechselte die Zuständigkeit für diese Aufgabe innerhalb der Verwaltung. Das Thema wurde neu überdacht. Anbetracht der aktuellen Situation des städtischen Haushalts schlägt die Verwaltung jetzt vor, zwar unbedingt an den Maßnahmen zur Förderung der Stadtgemeinschaft wie oben beschrieben weiterzuarbeiten. Doch bevor ein Teilhabebeirat installiert oder ein Bürgerbudget eingerichtet wird, muss der Rahmen für eine angemessene fachliche Begleitung dieser Aufgaben gegeben sein. Dieser ist nach Einschätzung der Verwaltung im Stadtgebiet bereits vorhanden und muss lediglich gebündelt und gesteuert werden.

Das bedeutet konkret, dass als **erster Schritt Leitlinien** für eine Förderung der Stadtgemeinschaft beschlossen werden können. Diese sollen das Rahmenkonzept bilden.

Die Leitlinien haben sich aus den Themen ergeben, die von den verschiedenen Arbeitsgruppen, die sich zur Konzeptentwicklung getroffen haben, bearbeitet wurden. Sie sind als übergreifende Ziele formuliert, wie die Stadtgemeinschaft Fürstenfeldbruck im Idealfall zusammen leben soll.

Dieser Konzept-Rahmen beinhaltet außerdem detailliertere Handlungsziele. Dort ist formuliert, bei welchen sozialen Themen sich die Stadtgemeinschaft besonders engagiert.

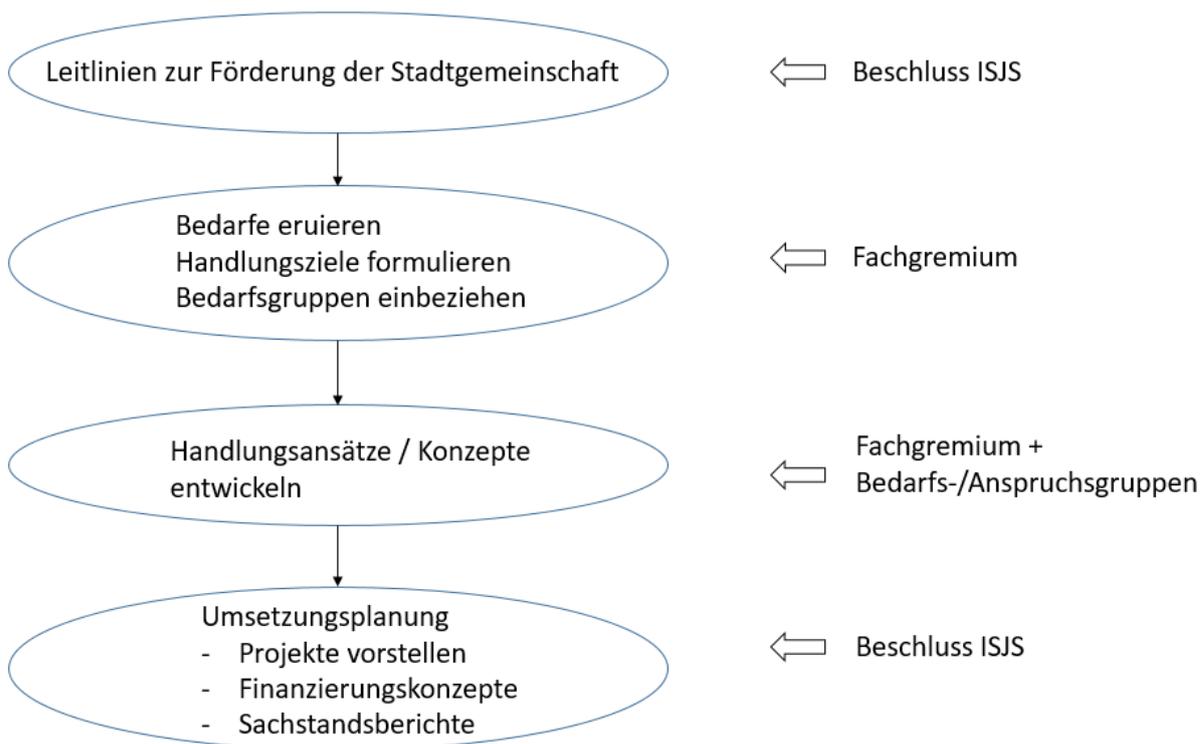
Aus diesen Zielformulierungen können Handlungsansätze erarbeitet werden, in die die Stadtgemeinschaft dann investieren sollte, um eine Bearbeitung des jeweiligen Themas voranzubringen. Das kann als Anhang an das Rahmenkonzept zum Beispiel in Form eines Aktionsplans erscheinen.

Diese Handlungsansätze verändern sich mit der Zeit. Daher macht es Sinn, sich diese immer wieder neu anzuschauen und zu diskutieren, gegebenenfalls zu evaluieren, ob und wie ein Thema umgesetzt werden muss. Spätestens hier muss dann auch der Stadtrat eingebunden werden und beschließen, welche Maßnahmen finanziert werden sollen.

Für die praktische Umsetzung bedeutet es, dass im **zweiten Schritt ein Fachgremium** gebildet wird, welches die Aufgabe hat, die Handlungsansätze herauszuarbeiten. In dem Gremium muss sich die soziale, die kommunalpolitische und die verwalterische Fachlichkeit niederschlagen. Dort wird das jeweilig zu bearbeitende Thema aufbereitet und themenbezogen mit den entsprechenden Zielgruppen, Beteiligten, interessierten Bürgern entwickelt. Die in dieser Arbeit entstandenen Handlungsansätze bzw. ein daraus folgender Aktionsplan wird dem ISJS zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Ausschuss entscheidet dann, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen von der Stadtpolitik mitgetragen und dem Stadtrat zur Zustimmung zur Finanzierung vorgelegt werden sollen.

Einberufen soll das Fachgremium durch die Stadtverwaltung werden. Wie das Gremium zusammen arbeitet und kommuniziert, soll im ersten Treffen festgelegt werden.

Der Entwurf zu den Leitlinien und der Installation eines Fachgremiums ist in Anlage 3 zu finden.





**Auszug  
aus der Niederschrift über die  
6. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration,  
Soziales, Jugend und Sport  
vom 01.12.2015**

**Vorsitzender, 2. Bürgermeister:**

Herr Erich Raff;

**Ausschussmitglieder:**

Frau Claudia Calabrò; Herr Willi Dräxler; Herr Markus Droth; Herr Jan Halbauer; Frau Beate Hollenbach; Frau Dr. Birgitta Klemenz; Frau Simone Koch; Herr Axel Lämmle; Herr Dieter Pleil; Herr Georg Stockinger; Herr Dr. Andreas Ströhle; Herr Florian Weber;

**Vertreter:**

Frau Hermine Kusch; Herr Michael Piscitelli;

**Beratungspunkt (öffentlich):**

<b>TOP 6</b>	<b>Sachantrag Nr. 47 von Herrn StR Heimerl, SPD-Stadtratsfraktion; Antrag auf Information im Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport (ISJS) über Menschen mit Migrationshintergrund in Fürstenfeldbruck</b>
--------------	---

**Sachvortrag:**

Der Sachvortrag vom 03.11.2015 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

**StR Heimerl** wird als Gast das Wort erteilt. Ihm gefallen die Ausführungen seines Antrags sehr gut. Es liege zwar noch kein Integrationskonzept für das Stadtgebiet vor, dies soll jedoch gemäß Beschluss mit allen betroffenen Gruppen erarbeitet werden.

**Frau Betz** führt aus, dass zwischen Integration und Inklusion unterschieden wird, jedoch momentan als Arbeitstitel „Integration“ verwendet wird.

Auf Nachfrage von **StR Dräxler** wird erläutert, dass es momentan keine Angebote zur interkulturellen Kompetenz gibt. Hier werden jedoch bereits Gespräche geführt um diese Angebote zu schaffen.

Durch das noch zu erstellende Integrationsgesamtkonzept soll ein Dach geschaffen werden um bestehende Konzepte – wie das Asylkonzept oder das Projekt Barrierefrei - einzugliedern und noch nicht vorhandene Bereiche zu erarbeiten und zu formulieren.

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport nimmt die Informationen über Menschen mit Migrationshintergrund in Fürstenfeldbruck zur Kenntnis.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Integrationsgesamtkonzept gemeinsam mit allen relevanten Akteuren zu erstellen.

**Ja-Stimmen: 15****Nein-Stimmen: 0**

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
Fürstenfeldbruck, 28.06.2021

Michaela Raff  
Schriftführerin

gez. Erich Raff  
2. Bürgermeister

**Auszug  
aus der Niederschrift über die  
8. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration,  
Soziales, Jugend und Sport  
vom 18.07.2016**

**Vorsitzender, 2. Bürgermeister:**

Herr Erich Raff;

**Ausschussmitglieder:**

Herr Tommy Beer; Herr Albert Bosch; Frau Claudia Calabrò; Herr Willi Dräxler; Herr Markus Droth; Frau Simone Görden; Herr Jan Halbauer; Frau Dr. Birgitta Klemenz; Herr Axel Lämmle; Herr Georg Stockinger; Herr Dr. Andreas Ströhle; Herr Florian Weber;

**Vertreter/in:**

Herr Herwig Bahner; Frau Irene Weinberg;

**Beratungspunkt (öffentlich):**

<b>TOP 3</b>	<b>Integrationskonzept; Sachantrag Nr. 71 vom 25.04.2016 von Herrn Willi Dräxler</b>
--------------	--

**Sachvortrag:**

Der Sachvortrag vom 30.06.2016 (Nr. 1020/2016) dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

StR Dräxler erläutert, dass z.B. auf Personengruppen mit Migrationshintergrund, die jedoch bereits seit Jahrzehnten in Fürstenfeldbruck leben und integriert sind, der Ausdruck „Integrationskonzept“ nicht passt. Auch bei behinderten Bürgern ist dieser Ausdruck nicht passend. Deshalb habe er diesen Antrag gestellt, der nach Aussage von Herrn Maurer im Zuge der weiteren Arbeit der Arbeitsgruppe umgesetzt wird.

**Bekanntgabe:**

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
Fürstenfeldbruck, 28.06.2021

Michaela Raff  
Schriftführerin

gez. Erich Raff  
2. Bürgermeister

BEARBEITUNGSVERMERK					
Jede/r während des Bes. KG					
OS	1	2	3	4	VI
zur Kenntnis / Mitwirkung an					
26. APR. 2016					
OS	1	2	3	4	VI
Ursache Zit.	Rücksp.	Vorgang vort.	ver. Ausw. vort.	Erk. vort.	
Trotzdem bis/erst:					

Willi Dräxler  
08141/42398  
Langbehnstr. 11a  
82256 Fürstenfeldbruck-Puch  
Stadtrat  
25.04.2016

SA 71

An die  
Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck  
z. Hd. Herrn Oberbürgermeister Klaus Pleil  
co. Vertretern  
2. Bürgermeister Erich Raff  
3. Bürgermeisterin Karin Geißler  
Rathaus

**Antrag auf Entwicklung eines Konzepts zur Förderung der Stadtgemeinschaft  
(Anstelle eines Integrationskonzepts)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Pleil,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Raff,  
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Geißler,

Die Verwaltung der Stadt ist aufgrund eines Antrags von Stadtrat Philipp Heimerl beauftragt ein Integrationskonzept für die Stadt zu entwickeln. Dies ist im Prinzip gut und wird grundsätzlich auch befürwortet und unterstützt.

Ich beantrage jedoch dieses Konzept nicht Integrationskonzept, sondern Konzept zur Förderung der Stadtgemeinschaft zu benennen und eine Trennung der verschiedenen Zielgruppen vorzunehmen.

Begründung:

Anhand des bisherigen Antrags soll das „Integrationskonzept“ zum Ziel haben vermeintlich benachteiligte Personengruppen bei einer besseren Integration zu unterstützen. Genannt wurden als Zielgruppen vor allem Menschen mit einem sog. Migrationshintergrund, Menschen mit einer Behinderung und alte Menschen.

Weshalb ein neuer Begriff?

Auf Bundesebene und auf Landesebene gibt es seit Jahren intensive Anstrengungen zur Verbesserung der Integration von als benachteiligt bezeichneten Personengruppen. Neuerdings werden Integrationsziele auch in Gesetzen noch deutlicher verankert werden. Diese Gesetze zielen aber nur auf „Migranten“ ab und enthalten viele Forderungen und auch

Definitionen von mangelnder Integration, sowie Sanktionen. Zu bedenken ist, dass in der Stadt Fürstenfeldbruck rd. 20% der Bewohnerinnen und Bewohner einen sog. Migrationshintergrund haben. Diese leben oft schon viele Jahre oder sogar schon in der zweiten oder gar dritten Generation in Fürstenfeldbruck. Trotzdem werden sie immer wieder mit der grundsätzlichen Frage konfrontiert ob sie denn ausreichend integriert wären und ob es nicht noch Verbesserungsmöglichkeiten gäbe. Dies mag im Einzelfall zwar durchaus zutreffen, aber auch bei der autochthonen Bevölkerung ist der Grad der Integration sehr unterschiedlich, jedoch würde man diesen bei dieser Gruppe nicht ständig auf den Prüfstand stellen.

Die allermeisten Migrantinnen und Migranten sind in Fürstenfeldbruck bestens integriert und unterscheiden sich nicht oder kaum von schon länger in der Stadt lebenden Personen bzw. Personen ohne Migrationshintergrund. Die ständige Thematisierung von Integration, die indirekt auch die genannten gut integrierten immer wieder indirekt anspricht, impliziert damit für viele eine Diskriminierung und wirkt eher demotivierend und ausgrenzend.

Ein Konzept zur Förderung der Stadtgemeinschaft soll daher nicht Zielgruppen benennen oder fokussieren, die bestimmte Eigenschaften aufweisen, einen speziellen Status haben oder biografische oder biologische Merkmale vorweisen.

Ein Konzept zur Förderung der Stadtgemeinschaft unterstellt nicht bestimmten Personengruppen einen Integrationsbedarf und damit indirekt Integrationsdefizite.

Selbstverständlich müssen in einem Konzept für die Stadtgemeinschaft neu hinzugekommenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern Angebote und Hilfen, möglicherweise auch mit einem gewissen Nachdruck, gemacht werden, damit diese in die Stadtgemeinschaft leichter hineinfinden. Gleiches gilt für die angestammte Stadtgemeinschaft, die sich Neuen und Neuem öffnen muss. Bezogen auf Migration versteht es sich von selbst, dass gerade Flüchtlinge meist einen besonderen Bedarf aufweisen. Dieser ist aber aufgrund z. B. fehlender Sprachkenntnisse, noch nicht vorhandenem Wissen über gesellschaftliche Gepflogenheiten und Zusammenhänge definiert.

Es ist zudem überaus schwierig, wenn nicht gar unmöglich, für viele Bereiche eine kulturelle Leitlinie vorzugeben, da eine moderne Stadtgesellschaft viele Facetten aufweist und einem rasanten Wandel unterliegt, ob das von allen gewollt ist oder auch nicht.

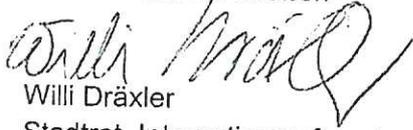
Nichtsdestotrotz ist es sinnvoll, dass sich eine Stadtgesellschaft damit beschäftigt, gewisse Rahmen oder Entwicklungen gezielt anzusteuern und ggf. auch zur Erreichung dieser Investitionen zu tätigen. Wichtig ist dabei, dass die aktive Beteiligung möglichst breit angelegt ist und vor allem Bürgerinnen und Bürger, die in besonderem Maße betroffen sein könnten oder in den jeweiligen Feldern besondere Erfahrungen, vielleicht auch eigene biografische Erfahrungen vorweisen, die sie weitergeben können, einbezogen sind. Gleiches gilt für die institutionelle Beteiligung.

Ein allumfassendes Integrationskonzept ist auch deshalb nicht sinnvoll, da die Bedürfnisse der mit Vorsicht zu benennenden Gruppen, teilweise sehr unterschiedlich sind. Integration von Migrantinnen und Migranten auf die gleiche Schiene zu schieben, wie die Verbesserung der Partizipation von Menschen mit Behinderung, kann kaum gelingen. Alte Menschen sind von Desintegration sicherlich mehr bedroht als junge Menschen. Aber der größte Teil älterer

Menschen fühlt sich bezüglich seiner Integration durchaus zu frieden. Dies schließt Verbesserungen aber nicht aus. Die Bedürfnisse dürften sich aber z. B. gegenüber Flüchtlingen so deutlich unterscheiden, dass hier wahrscheinlich ein ganz andere Ansatz und ganz andere Ziele und Wege gefunden werden müssen.

Gerade unsere etablierten Bürgerinnen und Bürger mit dem sog. Migrationshintergrund sind es überdrüssig, in eine neue Integrationsdebatte integriert zu werden. Ihre Erfahrungen sind allerdings unverzichtbar. Ein Konzept zur Förderung der Stadtgemeinschaft benötigt möglicherweise im Vorfeld etwas mehr Erklärung, bietet aber eine viel breitere Chance angenommen zu werden bzw. zur Beteiligung zu animieren sowie auf neue Kreativität.

Mit freundlichen Grüßen

  
Willi Dräxler  
Stadtrat, Integrationsreferent

- Entwurf -

## **Leitlinien zur Förderung der Stadtgemeinschaft**

### **Präambel**

#### **Fürstenfeldbruck verbindet**

Diese Leitlinien bilden einen verbindlichen Rahmen für die Stadtpolitik und Stadtverwaltung zur Förderung des Zusammenlebens in Fürstenfeldbruck.

Unsere Stadt steht für Toleranz und Vielfalt und fördert sie im Interesse einer tragfähigen Gemeinschaft. Der gesellschaftliche Wandel wird im Sinne eines gleichberechtigten demokratischen Miteinanders zum andauernden Wohl für Mensch und Umwelt in unserer Stadt unterstützt.

Alle Menschen, die in Fürstenfeldbruck leben und für die Fürstenfeldbruck zum Lebensmittelpunkt geworden ist, sollen an der Stadtgemeinschaft teilhaben und sie nach ihren Möglichkeiten mitgestalten können.

### **1. Leitziele:**

#### **Fürstenfeldbruck lebt Vielfalt**

Unterschiedliche Wertvorstellungen und Lebensentwürfe bereichern die Stadtgemeinschaft. Jeder, der in unserer Stadt lebt - alteingesessen oder neu hinzugezogen - hat einen Platz und soll sich willkommen fühlen.

Fürstenfeldbruck stellt sich aktiv gegen Rassismus und Diskriminierung. Unsere Stadt soll ein Ort sein, indem jeder, egal welchen Geschlechts, ob alt oder jung, arm oder reich, gesund oder krank die gleichen Chancen hat. Dazu gehört neben präventiven Angeboten auch der Ausgleich von Nachteilen bei persönlichen Beeinträchtigungen.

Unsere Stadt denkt global und setzt sich deshalb für Toleranz, Völkerverständigung und verantwortungsbewusstes, internationales Handeln ein.

### **Fürstenfeldbruck fördert Kommunikation**

Die Kommunikation in unserer Stadt soll respektvoll, offen und verständlich für jeden sein. Sie verbindet und vernetzt, informiert, klärt auf und bildet.

In Fürstenfeldbruck werden Begegnung und zwischenmenschliche Kontakte gefördert, um Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher sozialer Hintergründe zusammenzubringen.

Eine gemeinsame Sprache ist die Basis für Austausch und Verständigung. Aber auch Sprachvielfalt ist eine Kompetenz. Daher erfolgt neben der Förderung der gemeinsamen Sprache auch die Anerkennung anderer Sprachen.

### **Fürstenfeldbruck stärkt Wissensvermittlung**

Wissen fördert Verständnis und befähigt zum mündigen Handeln. Deshalb fördern Stadtpolitik und Stadtverwaltung den barrierefreien Zugang zu für die Stadtgesellschaft relevanten Informationen.

Fürstenfeldbruck soll ein Ort sein, wo soziale Strukturen gestärkt und lokale Netzwerke sichtbar gemacht werden. Die Wissenskultur wird in der Stadt aktiv weiter entwickelt, Bildungschancen werden verbessert und die Motivationskultur gefördert.

Unsere Stadt hat Geschichte. Deshalb ist die Andenkenkultur eine der Wurzeln unserer Stadtgemeinschaft und ein Bestandteil der gemeinsamen Ethik.

### **Fürstenfeldbruck fördert Engagement**

Fürstenfeldbruck bietet jedem die Möglichkeit, sich einzubringen. Jede Meinung ist wichtig, weshalb Teilhabe und Bürgerbeteiligung innerhalb der Stadt aktiv ermöglicht werden.

Die Stadt soll mit Blick auf die Leitlinien gemeinsam fortentwickelt werden. Dazu zählen auch Maßnahmen zur weiteren interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung, die Stärkung und Wertschätzung des Engagements von Zuwanderern oder die Förderung der jungen Generation.

Der erstrebenswerte Zustand durch die Partizipation aller Bewohnerinnen und Bewohner ist das Entstehen eines „Wir-Gefühls“.

## **2. Das Entwickeln von Handlungszielen:**

Um die Leitziele in die Praxis umzusetzen, wird ein Fachgremium gebildet, das sich gezielt und kontinuierlich mit der Thematik auseinandersetzt, Bedarfe eruiert, Betroffene einbindet und gemeinsam mit den jeweiligen Anspruchsgruppen themenorientiert Handlungsziele entwickelt und Umsetzungsempfehlungen erarbeitet.

Diese werden der Stadtpolitik zur Kenntnis und ggf. Entscheidung (bei Finanzierungsbedarf über das Budget der Förderrichtlinien Soziales hinaus) vorgelegt.

Das Fachgremium besteht aus jeweils einem Vertreter / einer Vertreterin:

- Stadtrat Sozialreferent/-in, Integrationsreferent/-in, Jugendreferent-in
- Verwaltung Soziale Angelegenheiten
- Je Moscheen und Kirchen
- Seniorenbeirat, Beirat für Menschen mit Behinderung, Stadtjugendrat, Sportbeirat
- AK Soziales Praktiker

Expertinnen und Experten können jederzeit hinzu gezogen werden. Die Arbeitsweise des Gremiums (Zeit, Dauer, Möglichkeit der Kleingruppenarbeit) legen die Mitglieder jeweils angepasst an das Thema fest.

Anliegen, Anregungen können von jedem Bürger eingereicht werden, und zwar bei jedem Mitglied der Steuergruppe bzw. im Rathaus.

Zuständige Referenten können im Auftrag der Steuergruppe Anträge im Stadtrat stellen.



## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2491/2021

## 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.	Ergebnisse der Demographie-Studie 2020 – Bedarfsplanung für die Krippen- und Kindergartenplätze der Stadt Fürstfeldbruck bis zum Jahr 2030 – Realisierungsvarianten			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	05.07.2021	
Verfasser	Maurer, Michael	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet	50 Bildung, Familie, Jugend, Sport	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Entscheidung	20.07.2021	Ö

Anlagen:	Anlage 1 – Auszug aus der Niederschrift ISJS am 16.11.2020
----------	--

**Beschlussvorschlag:**

1. Die zusätzlich zu errichtende Kindergartengruppe wird durch die Umsetzung der Variante \_\_\_\_realisiert. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel sind in die mittelfristige Haushaltsplanung einzustellen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt entsprechende Planungen zu erstellen und den zuständigen Gremien zur weiteren Beratung und Entscheidung vorzulegen. Der späteste Fertigstellungszeitpunkt im September 2025 ist hierbei zu beachten.
2. Für den Fall der Realisierung der Varianten 1, 2a, 2b, 3 und 5 wird ein Spielplatz auf dem Grundstück südlich des Fußballplatzes im Ortsteil Puch im Jahr 2022 errichtet. Die notwendigen Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2022 einzustellen.

Referent/in		Siegler / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Nein	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				max. 2,9 Mio. €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

## Sachvortrag:

Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport hat am 16.11.2020 den Bedarf an einer zusätzlichen Kindergartengruppe für das gesamte Stadtgebiet sowie den Bedarf an einem Spielplatz im Ortsteil Puch einstimmig anerkannt. Weiterhin wurde beschlossen, dass die zusätzlichen Kindergartenplätze wohnortnah errichtet werden sollen. Letztlich wurde die Stadtverwaltung beauftragt, mögliche Varianten für eine Bewertungsmatrix auszuarbeiten, gegenüberzustellen und dem Gremium zur Entscheidung vorzulegen; hierbei sollte auch die Integration einer Krippengruppe geprüft werden (**siehe Anlage 1**).

Grundsätzlich ist laut Bedarfs- und Beschlusslage eine zusätzliche Kindergartengruppe mit 25 Plätzen zu errichten. Die Kindergartengruppe müsste laut der Ergebnisse der Demographie-Studie bis September 2025 errichtet sein. Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass der Betrieb eines eingruppigen Kindergartens nur schwerlich wirtschaftlich sein kann, da im Vergleich zu einem mehrgruppigen Kindergarten ein überproportional hoher Anteil an Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden muss. Um einen eingruppigen Kindergarten annähernd „rentabel“ betreiben zu können, ist dessen Öffnungszeit auf 8 Stunden pro Tag zu begrenzen – also lediglich eine tägliche Öffnungszeit von 07.00 Uhr 15.00 Uhr möglich. Falls in den Ortsteilen Puch und Aich zukünftig jeweils ein eingruppiger Kindergarten betrieben werden soll, sollten diese beiden Einrichtungen auch jeweils lediglich bis 15.00 Uhr geöffnet haben. Ferner entsteht durch den Betrieb eines eingruppigen Kindergartens ein jährliches Defizit, das über den von der Stadt an die Freien Träger zur Verfügung gestellten Defizithöchstbeträge hinausgeht. Insofern müsste ein eingruppiger Kindergarten im Ortsteil Puch zukünftig in eigener, städtischer Trägerschaft betrieben werden.

Die Stadtverwaltung hat mit der „Immobilien Freistaat Bayern“ (ImBy) Kontakt aufgenommen, um zu erfragen, ob der Freistaat Bayern der Stadt Fürstenfeldbruck zwecks Errichtung eines Kindergartens im Ortsteil Puch Grundstücke zur Verfügung stellen kann. Die ImBy hat signalisiert, dass sie zwei Grundstücke zur Errichtung eines Kindergartens an die Stadt Fürstenfeldbruck verkaufen würde (siehe weiter unten). Weiterhin steht ein eigenes städtisches Grundstück im Ortsteil Puch zur Verfügung, das sich allerdings im Außenbereich befindet und daher in Bezug auf die Errichtung eines Kindergartens auf diesem Grundstück erst die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssten.

Die Überlassung von Räumlichkeiten im Grünen Zentrum Puch für die Einrichtung eines eingruppigen Kindergartens scheidet aus, da im Grünen Zentrum nach dessen Auskunft keine Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können. Auch ist der Bedarf an Kindergartenplätzen für die Kinder der Mitarbeiterinnen im Grünen Zentrum nicht gegeben.

Die Stadtverwaltung hat das Grundstück des Kindergartens sowie das Kindergartengebäude selbst im Ortsteil Aich auf eine eventuelle Erweiterung geprüft. Als Ergebnis dieser Prüfung ist festzuhalten, dass die sanitären Anlagen des Kindergartens dringlich zu sanieren sind sowie das gesamte Gebäude (einschließlich Gemeindehaus bzw. Gemeindesaal) dringlich modernisierungsbedürftig ist. Unabhängig von der eventuellen Erweiterung dieses Kindergartens um eine weitere Gruppe, muss nach Ansicht der Stadtverwaltung im Kindergarten Aich ein kleiner Anbau geschaffen werden, um eine Verteilerküche und ein kleines Lager einzurichten sowie die Sanitäreinrichtungen und die Bürosituation neu zu gestalten. Für den zeitgemäßen Weiterbetrieb des Kindergartens Aich sowie des Gemeinschaftshauses Aich sind diese Maßnahmen nach Auffassung der Stadtverwaltung unerlässlich, da wegen der fehlenden Verteilerküche momentan kein Mittagessen dort angeboten werden kann und das Gebäude aufgrund seiner langen Betriebsdauer mittelfristig saniert werden muss.

Für eine eventuelle interimswise Unterbringung der Kinder des Kindergartens Aich während der Anbau- bzw. Modernisierungszeit kann eine städtische Kindergarten-Containeranlage (momentan Krippe am Buchenauer-Platz) zur Verfügung gestellt werden.

Ferner hat eine im Ortsteil ansässige Firma angeboten, Räumlichkeiten einschließlich ausreichender Außenflächen für den Betrieb eines eingruppigen oder zweigruppigen Kindergartens der Stadt gegen Mietzahlung zur Verfügung zu stellen. Hierzu könnte eine erdgeschossige Fläche bis zu 533 Quadratmetern sowie eine Außenfläche von 640 Quadratmetern angemietet werden (siehe weiter unten). Die Räumlichkeiten werden momentan als Büro genutzt; die notwendigen Umbauarbeiten im Inneren des Gebäudes müssten durch die Stadt Fürstenfeldbruck selbst durchgeführt und finanziert werden.

Im Folgenden werden sechs Varianten zur Errichtung einer weiteren Kindergartengruppe in den Ortsteilen Puch und/oder Aich dargestellt. Die in diesen Varianten bezifferten Beträge für Sanierung/Neubau/Gründerwerb sind absolute Grobkostenschätzungen. Diese Grobkostenschätzungen können lediglich als annäherungsweise Orientierung in Bezug auf die später real entstehenden Kosten dienen; sie sind allerdings in ihrer Relation untereinander durchaus valide; können also als Vergleich dienen, welche Variante günstiger oder teurer zu realisieren wäre. Staatliche Förderung kann mit Ausnahme der Varianten 2a und 2b für jede Variante in Anspruch genommen werden, da der Erwerb einschließlich Umbau sowie der Neubau, Umbau und die Erweiterung von Kindertageseinrichtungen förderfähig sind. Nicht förderfähig hingegen ist der städtische Umbau von angemieteten Räumlichkeiten.

#### **Variante 1:**

##### **Anbau einer Kindergartengruppe am bestehenden Kindergarten Aich**

Am bestehenden Kindergarten Aich könnte eine weitere Gruppe angebaut werden. Dies bedeutet, dass der Kindergarten dann als zweigruppige Einrichtung betrieben würde; im Ortsteil Puch müsste kein Kindergarten errichtet werden. Im Zuge der Baumaßnahme würde auch die Sanitär- und Bürosituation verbessert sowie eine Verteilerküche errichtet. Gleichzeitig würde das gesamte Gebäude modernisiert, so dass weiterhin das Gebäude als Gemeinschaftshaus genutzt werden könnte. Der dann zweigruppige Kindergarten könnte von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden; mit einer ausreichenden Personalstellung würde der durchschnittliche Anstellungsschlüssel in etwa bei 1 zu 10,4 liegen. Nach der Grobkostenschätzung des städtischen Immobilienmanagements belaufen sich die Kosten für den Anbau der zweiten Gruppe einschließlich Verteilerküche und Sanitäranlagen auf ca. 1,0 Mio. Euro. Die Modernisierung des Bestands beläuft sich auf ca. 0,5 Mio. Euro. **Die Gesamtmaßnahme wäre demnach mit ca. 1,5 Mio. Euro zu veranschlagen.** Aufgrund des dann voll ausgereizten Grundstücks könnte keine zusätzliche Krippengruppe mehr angebaut werden.

#### **Variante 2:**

##### **Anmietung von einer oder zwei Kindergartengruppen am östlichen Ortsrand von Aich – Weiterbetrieb des Gemeinschaftshauses Aich – Nutzung der alten Kindergartenräume Aich für Vereine**

Am östlichen Ortsrand von Aich könnte die Stadt Fürstenfeldbruck Räumlichkeiten mit bis zu 533 Quadratmeter Nutzfläche sowie 640 Quadratmeter Außenfläche zur Errichtung eines eingruppigen **oder** zweigruppigen Kindergartens von einer ansässigen Firma anmieten. Die Kosten zur Umwandlung der Büroräumlichkeiten in eine Kindertageseinrichtung wären von der Stadt Fürstenfeldbruck zu übernehmen; der Netto-Mietzins für eine eingruppige Einrichtung (Innenräume plus Außenfläche) beträgt 8 Euro pro Quadratmeter – für eine zweigruppige Einrichtung 6 Euro pro Quadratmeter.

##### **Variante 2a:**

Bei Errichtung **einer Kindergartengruppe** müssten ca. 350 Quadratmeter Innenfläche sowie der gesamte Vorgarten mit 640 Quadratmetern angemietet werden. Infolge dessen müsste die zusätzlich benötigte Kindergartengruppe durch die Varianten 3,4 oder 5 im Ortsteil Puch realisiert werden. Der Kindergarten Aich würde demnach aus dem Bestand in die angemieteten Räume umziehen; das Gemeinschaftshaus Aich würde weiterhin betrieben werden; die ehemaligen Kindergartenräume würden durch Vereine / Institutionen aus Aich genutzt werden können; eine Modernisierung des Gemeinschaftshauses müsste trotzdem mit-

telfristig erfolgen. Der eingruppige Kindergarten würde von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr betrieben werden; mit einer ausreichenden Personalgestaltung würde der durchschnittliche Anstellungsschlüssel in etwa bei 1 zu 9,7 liegen. Die Kosten belaufen sich bei einer Berechnung über 20 Jahre auf 1.900.800 Euro Miete (640 qm Außenfläche + 350 qm Innenfläche x 8 Euro x 20 Jahre) plus mindestens 300.000 Ausbaurkosten an. Die Modernisierungskosten des Gemeinschaftshauses (0,5 Mio. Euro) sind noch hinzuzurechnen. **Der Umzug des eingruppigen Kindergartens Aich in die anzumietenden Räumlichkeiten wäre demnach mit insgesamt ca. 2.700.800 Euro zu veranschlagen.** Je nach Realisierung der zusätzlich benötigten Kindergartengruppe kämen entsprechend die Kosten der Varianten 3, 4 oder 5 noch hinzu. Die Errichtung einer zusätzlichen Krippengruppe wäre möglich.

#### **Variante 2b:**

Bei Errichtung von **zwei Kindergartengruppen** müssten die gesamten 533 Quadratmeter Innenfläche sowie der gesamte Vorgarten mit 640 Quadratmetern angemietet werden. Die bestehenden Kindergartenräumlichkeiten in Aich würden nicht mehr benötigt; der Kindergarten Aich würde in die angemieteten Räumlichkeiten umziehen und um eine Gruppe erweitert; im Ortsteil Puch würde kein Kindergarten realisiert. Das Gemeinschaftshaus Aich würde weiterhin bestehen bleiben; die dann ehemaligen Kindergartenräumlichkeiten würden durch Vereine / Institutionen aus Aich genutzt werden können; eine Modernisierung des Gemeinschaftshauses Aich müsste trotzdem mittelfristig erfolgen. Der zweigruppige Kindergarten würde von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden; mit einer ausreichenden Personalgestaltung würde der durchschnittliche Anstellungsschlüssel in etwa bei 1 zu 10,4 liegen. Die Kosten belaufen sich bei einer Berechnung über 20 Jahre auf 1.689.120 Euro Miete (640 qm Außenfläche + 533 qm Innenfläche x 6 Euro x 20 Jahre) plus mindestens 400.000 Euro Ausbaurkosten. Die Modernisierungskosten für das Gemeinschaftshaus (0,5 Mio. Euro) sind noch hinzuzurechnen. **Die Gesamtmaßnahme wäre demnach mit ca. 2.589.120 Euro zu veranschlagen.** Die Erweiterung um eine zusätzliche Krippengruppe wäre auf Grund der begrenzten Innenfläche nicht möglich.

#### **Variante 3:**

##### **Anbau Verteilerküche am bestehenden Kindergarten Aich – Errichtung einer Kindergartengruppe im Verwaltergebäude Puch**

Am bestehenden Kindergarten in Aich könnte eine Verteilerküche und ein Lager angebaut sowie die Büro- und Sanitärsituation verbessert werden (kleiner Anbau). Im Zuge dessen würde auch das Gemeinschaftshaus Aich modernisiert. Dies bedeutet, dass der Kindergarten Aich und das Gemeinschaftshaus Aich weiterhin wie bisher betrieben würden. Die zusätzlich benötigte Kindergartengruppe würde im Ortsteil Puch im ehemaligen Verwalterhaus des Grünen Zentrums errichtet. Die ImBy hat signalisiert, dieses Grundstück an die Stadt Fürstenfeldbruck zu diesem Zweck zu verkaufen; eine Anmietung ist nicht möglich. Das Bestandsgebäude ist von der Bausubstanz her solide, so dass dort aufgrund der ausreichend vorhandenen Innen- und Außenflächen eine Kindergartengruppe eingerichtet werden könnte. Hierzu wären allerdings umfangreiche Umbaumaßnahmen notwendig. Der eingruppige „Naturkindergarten Puch“ würde von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr betrieben werden; mit einer ausreichenden Personalgestaltung würde der durchschnittliche Anstellungsschlüssel in etwa bei ca. 1 zu 9,7 liegen. Der Standort im oberen Ortsteil von Puch stellt jedoch für Eltern, die Ihr Kind aus dem unteren Ortsteil von Puch oder aus dem Stadtgebiet mit dem Fahrrad in den Kindergarten bringen wollen eine tägliche sportliche Herausforderung dar, so dass davon auszugehen ist, dass dieser Kindergarten vornehmlich von den meisten Eltern mit dem Auto angefahren würde. Nach der Grobkostenschätzung des städtischen Immobilienmanagements belaufen sich die Kosten für den kleinen Anbau auf ca. 0,5 Mio. Euro; die dazu notwendige Modernisierung des Gemeinschaftshauses (Bestand) beläuft sich auf weitere ca. 0,5 Mio. Der Kauf des Grundstücks in Puch (Verwalterhaus) beläuft sich auf ca. 0,5 Mio. Euro; die Sanierung/der Umbau des Gebäudes auf ca. weitere 0,5 Mio. Euro. **Die Gesamtmaßnahme wäre demnach mit ca. 2,0 Mio. Euro zu veranschlagen.** Aufgrund der knapp

bemessenen Innenraumflächen könnte keine zusätzliche Krippengruppe mehr angebaut werden.

#### **Variante 4:**

#### **Anbau Verteilerküche am bestehenden Kindergarten Aich – Neubau eines eingruppierten Kindergartens in der Nähe des Sportplatzes Puch**

Am bestehenden Kindergarten in Aich könnte der oben bereits beschriebene kleine Anbau realisiert werden. Im Zuge dessen würde auch das Gemeinschaftshaus Aich modernisiert. Dies bedeutet, dass der Kindergarten Aich und das Gemeinschaftshaus Aich weiterhin wie bisher betrieben würden. Die zusätzlich benötigte Kindergartengruppe würde im Ortsteil Puch auf einem städtischen Grundstück (Parkplatz südlich des Sportplatzes) errichtet. Nachdem es sich hierbei um ein Grundstück im Außenbereich handelt, müssten die baurechtlichen Voraussetzungen erst geschaffen werden; dies sollte allerdings in einem Realisierungszeitraum von über 4 Jahren machbar sein. Der eingruppierte „Naturkindergarten Puch“ würde als Neubau errichtet und von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr betrieben werden; mit einer ausreichenden Personalgestellung würde der durchschnittliche Anstellungsschlüssel in etwa bei ca. 1 zu 9,7 liegen. Nach der Grobkostenschätzung des städtischen Immobilienmanagements belaufen sich die Kosten für den kleinen Anbau auf ca. 0,5 Mio. Euro; die dazu notwendige Modernisierung des Gemeinschaftshauses (Bestand) beläuft sich auf weitere ca. 0,5 Mio. Das Grundstück wäre bereits in städtischem Eigentum; der Neubau beläuft sich auf ca. 1,8 Mio. Euro. **Die Gesamtmaßnahme wäre demnach mit ca. 2,8 Mio. Euro zu veranschlagen.** Aufgrund der vorhandenen Grundstücksfläche (ca. 1800 Quadratmeter) wäre der Anbau einer zusätzlichen Krippengruppe möglich.

#### **Variante 5:**

#### **Anbau Verteilerküche am bestehenden Kindergarten Aich – Neubau eines eingruppierten Kindergartens hinter der Feuerwehr Puch**

Auch in dieser Variante könnte am bestehenden Kindergarten in Aich der oben bereits beschriebene kleine Anbau realisiert werden. Im Zuge dessen würde auch das Gemeinschaftshaus Aich modernisiert. Dies bedeutet, dass der Kindergarten Aich und das Gemeinschaftshaus Aich weiterhin wie bisher betrieben würden. Die zusätzlich benötigte Kindergartengruppe würde im Ortsteil Puch auf einem Grundstück der ImBy (hinter der Feuerwehr – nördlich des Sportplatzes) errichtet. Die ImBy hat signalisiert, dieses Grundstück zum diesem Zweck an die Stadt Fürstenfeldbruck zu verkaufen. Nachdem es sich hierbei um ein Grundstück im Außenbereich handelt, müssten die baurechtlichen Voraussetzungen erst geschaffen werden; dies sollte allerdings in einem Realisierungszeitraum von über 4 Jahren machbar sein. Der eingruppierte „Naturkindergarten Puch“ würde als Neubau errichtet und von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr betrieben werden; mit einer ausreichenden Personalgestellung würde der durchschnittliche Anstellungsschlüssel in etwa bei ca. 1 zu 9,7 liegen. Nach der Grobkostenschätzung des städtischen Immobilienmanagements belaufen sich die Kosten für den kleinen Anbau auf ca. 0,5 Mio. Euro; die dazu notwendige Modernisierung des Gemeinschaftshauses (Bestand) beläuft sich auf weitere ca. 0,5 Mio. Der Kauf des Grundstücks beläuft sich auf ca. 0,1 Mio. Euro; der Neubau auf ca. 1,8 Mio. Euro. **Die Gesamtmaßnahme wäre demnach mit ca. 2,9 Mio. Euro zu veranschlagen.** Aufgrund der vorhandenen Grundstücksfläche (ca. 3000 Quadratmeter) wäre der Anbau einer zusätzlichen Krippengruppe möglich.

#### **Kinderspielplatz:**

Als Standort für den Kindergarten ist lediglich das Grundstück gegenüber dem Sportplatz in Puch verfügbar. Sollte die Umsetzung der Variante 4 beschlossen werden, so ist die Errichtung eines Kinderspielplatzes in Puch nicht möglich (Kosten ca. 80.000 Euro). Bei der Umsetzung der Varianten 1,2,3 und 5 ist die Realisierung des Kinderspielplatzes im Ortsteil Puch möglich.

**Würdigung durch die Stadtverwaltung:**

Als ein sehr wichtiges Kriterium sieht die Stadtverwaltung an, dass der bisherige Kindergarten Aich sowie das Gemeinschaftshaus Aich erhalten und in ihrem Betrieb durch einen kleinen Anbau verbessert bzw. modernisiert/saniert werden. Als nicht sehr wichtiges Kriterium sieht die Stadtverwaltung hingegen die Errichtung einer zusätzlichen Krippengruppe an, da der Gesamtbedarf an Krippenplätzen für die Stadt Fürstenfeldbruck mit der Realisierung der bereits beschlossenen Baumaßnahmen abgedeckt sein wird.

Die Variante 1 stellt die wirtschaftlichste Realisierungsmöglichkeit mit den besten Betriebsformen dar: Durch den Anbau kann ein zweigruppiger Kindergarten bis 17.00 Uhr betrieben werden. Die Kosten sind mit insgesamt ca. 1,5 Mio. Euro im Vergleich zu den anderen Varianten die geringsten. Als positiver Nebeneffekt würde das gesamte Gebäude zeitgleich modernisiert/saniert. Insofern stellt diese Möglichkeit die favorisierte Variante der Stadtverwaltung dar.

Die Anmietung von Räumlichkeiten (Varianten 2a und 2b) stellt - auch wenn der Mietzins aus Sicht der Stadtverwaltung angemessen ist – eine im Vergleich zur Variante 1 relativ kostenintensive Realisierungsmöglichkeit dar. Der Vorteil dieser beiden Varianten besteht darin, dass keine Interimslösung für den bestehenden Kindergarten Aich geschaffen werden müsste. Auch durch die Variante 2b könnte ein zweigruppiger Kindergarten bis 17.00 Uhr betrieben werden.

Die Variante 3 stellt die zweit „günstigste“ Realisierungsmöglichkeit dar. Hinzu kommt, dass zusätzliches Eigentum (Grund und Gebäude) für die Stadt Fürstenfeldbruck geschaffen würde, auch müsste kein Neubau errichtet werden. Allerdings könnte der Kindergarten – im Vergleich zur Variante 4 und 5 – wegen seiner Lage im oberen Ortsteil von Puch weniger attraktiv für Eltern aus dem Stadtgebiet sein. Die Wohnortnähe für die potentiellen Nutzer – die Kinder aus dem Ortsteil Puch – wäre gegeben.

Die Variante 4 stellt die zweit „teuerste“ Realisierungsmöglichkeit dar. Es müsste ein Neubau errichtet werden; es würde kein zusätzliches Eigentum (Grund) für die Stadt Fürstenfeldbruck geschaffen werden. Auch könnte der Spielplatz in Puch nicht errichtet werden. Der nach dieser Variante entstehende Kindergarten wäre allerdings besonders attraktiv auch für Kinder, deren Eltern im Stadtgebiet wohnen und mit dem Fahrrad zum Kindergarten führen. Die Wohnortnähe für die Kinder aus dem Ortsteil Puch wäre gegeben.

Die Variante 5 stellt die „teuerste“ Realisierungsmöglichkeit dar. Auch hier müsste ein Neubau errichtet werden; es würde allerdings zusätzliches Eigentum (Grund) für die Stadt Fürstenfeldbruck geschaffen werden. Der nach dieser Variante entstehende Kindergarten wäre auch besonders attraktiv auch für Kinder, deren Eltern im Stadtgebiet wohnen und mit dem Fahrrad zum Kindergarten führen. Die Wohnortnähe für die Kinder aus dem Ortsteil Puch wäre auch hier gegeben.

Ob letztendlich für den zu realisierenden Standort die Wirtschaftlichkeit oder die Wohnortnähe ausschlaggebend sein sollen, ist eine Abwägung, die im politischen Diskurs innerhalb der Sitzung des Ausschusses Integration, Soziales, Jugend und Sport am 20.07.2021 durch die Ausschussmitglieder zu treffen ist. Die Stadtverwaltung kann daher im oben aufgeführten Beschlussvorschlag keine konkrete Empfehlung für eine bestimmte Variante aussprechen.



# ANLAGE 1

Auszug  
aus der Niederschrift über die  
2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration,  
Soziales, Jugend und Sport  
vom 16.11.2020

**Vorsitzender, Oberbürgermeister:**

Herr Erich Raff;

**Ausschussmitglieder:**

Herr Adrian Best; Herr Albert Bosch; Herr Lukas Braumiller; Herr Willi Dräxler; Herr Peter Glockzin; Herr Jan Halbauer; Herr Franz Höfelsauer; Frau Tina Jäger; Herr Martin Kellerer; Frau Lisa Rubin; Frau Judith Schacherl; Frau Katrin Siegler;

**Vertreter/in:**

Herr Christian Stangl; Frau Dr. Alexa Zierl;

**Beratungspunkt (öffentlich):**

TOP 7	<b>Ergebnisse der Demographie-Studie 2020 - Bedarfsplanung für die Krippen- und Kindergartenplätze der Stadt Fürstenfeldbruck bis zum Jahr 2030</b>
-------	---

**Sachvortrag:**

Der Sachvortrag Nr. 2281/2020 vom 30.10.2020 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

**Stadtrat Lohde** stellt im Namen der CSU-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

1. Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport erkennt den Bedarf an einer zusätzlichen Kindergartengruppe mit 25 Plätzen an.
2. Die zusätzlichen 25 Kindergartenplätze sollen wohnortnah errichtet werden.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die möglichen Varianten für eine Bewertungsmatrix auszuarbeiten, gegenüber zu stellen und den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
4. Der Bedarf eines öffentlichen Spielplatzes in Puch wird anerkannt. Die Realisierung ist abhängig von der Klärung der Standortfrage des Kindergartens.
5. Die Sachanträge 157 und 158 gelten hiermit als erledigt.

Er erläutert, dass es in den nächsten Jahren in Aich und Puch ähnlich viele Kindergartenkinder geben wird und jeweils eine Gruppe eingerichtet werden sollte. Aufgrund der städtischen Kassenlage soll mit dem Thema vorsichtig und sukzessiv umgegangen werden.

Es sollen vor allem folgende Varianten geprüft werden:

- Neubau eines Kindergartens in Puch und Sanierung des Kindergartens Aich
- Neubau eines zweigruppigen Kindergartens in Aich – das Gemeinschaftshaus wird als Gegenfinanzierung eingebracht und im Neubau mit untergebracht
- Sanierung des Kindergartens Aich mit Anbau einer weiteren Gruppe
- Sanierung ehemaliges Verwalterhaus in Puch
- Neubau eines Kindergartens in Puch in der Nähe des Sportzentrums

Außerdem sollen weitere Varianten, die eine zielführende Schaffung der benötigten Kindergartengruppe gewährleisten, geprüft werden

Er bittet die BBV-Fraktion erstmal alle Punkte prüfen zu lassen und nicht Aich von vornherein abzulehnen. Es werden zielführende Entscheidungen benötigt.

**Stadtrat Dräxler** bekräftigt, dass das Thema „Kiga Aich“ nicht gestoppt werden soll. Es soll lediglich die Entscheidung „kein Kindergarten in Puch“ verhindert werden.

Er stellt im Namen der BBV-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

1. Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport erkennt den Bedarf an einer zusätzlichen Kindergartengruppe mit 25 Plätzen an.
2. Dem Bau eines neuen Kindergartens in Aich wird vorerst nicht zugestimmt.
3. Der Standort für einen Neubau in Puch wird nochmals geprüft.
4. Eine mögliche Interims-Lösung in den Räumlichkeiten der Landwirtschaftsschule im Grünen Zentrum in Puch wird geprüft.
5. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt für den möglichen neuen Kindergarten alternative Konzepte zu erstellen (z. B. Naturkindergarten).
6. Der Spielplatz im Ortsteil Puch soll bei einer positiven Bewertung des Kindergartenstandortes Puch in dessen Nachbarschaft errichtet werden.

Ein Kiga-Standort in Puch hat u.a. den Vorteil, dass er auch von Fürstenfeldbruck gut erreichbar wäre. Der Standort in Puch sollte in der Nähe des Grünen Zentrums sein. Dort steht ein freies Grundstück vom Freistaat Bayerns zur Verfügung, welches eventuell erworben werden könnte. **Stadtrat Dräxler** möchte, dass auch alternative Konzepte wie Natur- bzw. Waldkindergarten geprüft werden.

Laut **Stadträtin Zierl** entspricht ihr Änderungsantrag im Namen der ÖDP-Fraktion im Wesentlichen den Anträgen der beiden anderen Fraktionen, jedoch sollen die Leitlinien des Verkehrsentwicklungsplanes (möglichst wenig Verkehr) berücksichtigt werden.

Die Beschlusspunkte 2 und 3 sollen wie folgt geändert werden:

2. Entsprechend den Leitlinien des Verkehrsentwicklungsplans (kurze Wege, insbesondere für kurze Beine) und den Anforderungen der Pandemie-Tauglichkeit (kleine lokale Einrichtungen) werden die 25 Kindergartenplätze in Puch errichtet, zusammen mit einer Krippen-Gruppe (->Kinderhaus), eventuell ergänzt um eine Waldkindergartengruppe (vgl. Montessori-Kinderhaus).
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, konkrete Planungen für die Errichtung eines Kinderhauses (1 Kiga-, 1 Krippen-Gruppe) auf der vorgeschlagenen Fläche im Ortsteil Puch (Fl.Nr. 1125/18) zu erstellen und den städtischen Gremien zur weiteren Beratung vorzulegen. Der späteste Fertigstellungszeitpunkt im September 2025 ist hierbei zu berücksichtigen. Die Stadtverwaltung wird zudem beauftragt, konkrete Planungen für die Errichtung eines Kinderhauses (1 Kiga-, 1 Krippen-Gruppe) im Ortsteil Aich zu erstellen und den städtischen Gremien zur weiteren Beratung vorzulegen.

**Stadtrat Kellerer** ergänzt, dass das Ergebnis nicht zu Lasten des Gemeinschaftshauses in Aich gehen darf. Viele Aicher und Brucker Vereine nutzen es.

**Stadtrat Halbauer** findet es löblich, dass der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz bis zum Jahr 2030 mehr als erfüllt wird. Jedoch sollte mit den Flächenressourcen vorsichtig umgegangen werden. Er bemängelt, dass nicht nachvollziehbar ist, welche Variante die Wirtschaftlichste ist.

Deshalb bitte **2.Bürgermeister Stangl** darum, die Kosten in die Entscheidungsmatrix einfließen zu lassen.

**Herr Maurer** weist daraufhin, der Bedarf an Krippenplätzen für das gesamte Stadtgebiet Fürstenfeldbruck sei gedeckt und die Planungen der noch benötigten Krippengruppen sind bereits weit fortgeschritten. Deshalb sei es schwierig, den Prüfauftrag – in Puch und Aich jeweils ein Kinderhaus mit Krippengruppe zu errichten – auszuführen. Er bittet darum, diesen Punkt herauszulassen.

Die Antragsteller sind sich einig, dass die Änderungsbeschlüsse zusammengefasst werden. Lediglich über den Punkt Kinderhäuser soll extra entschieden werden. Aufgrund dessen ergeht folgender geänderter

#### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport erkennt den Bedarf an einer zusätzlichen Kindergartengruppe mit 25 Plätzen an.

**Ja-Stimmen: 15**  
**Nein-Stimmen: 0**

2. Die zusätzlichen 25 Kindergartenplätze sollen wohnortnah errichtet werden.

**Ja-Stimmen: 15**  
**Nein-Stimmen: 0**

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die möglichen Varianten (wie in der Diskussion dargestellt) für eine Bewertungsmatrix auszuarbeiten, gegenüber zu stellen und dem Gremium zur Entscheidung vorzulegen.

**Ja-Stimmen: 15**  
**Nein-Stimmen: 0**

4. Der Bedarf eines öffentlichen Spielplatzes in Puch wird anerkannt. Die Realisierung ist abhängig von der Klärung der Standortfrage des Kindergartens.

**Ja-Stimmen: 15**  
**Nein-Stimmen: 0**

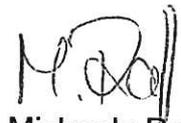
5. In Puch und Aich wird perspektivisch jeweils die Integration einer Krippengruppe geprüft.

**Ja-Stimmen: 11**  
**Nein-Stimmen: 4**

6. Die Sachanträge 157 und 158 gelten hiermit als erledigt.

**Ja-Stimmen: 15**  
**Nein-Stimmen: 0**

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
Fürstenfeldbruck, 18.01.2021

  
Michaela Raff  
Schriftführerin



gez. Erich Raff  
Oberbürgermeister

## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2462/2021

## 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.	Digitalisierung Grund- und Mittelschulen in Fürstenfeldbruck - Aktueller Stand			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 52 Pa	Erstelldatum	10.06.2021	
Verfasser	Paluca, Nikoll	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet	52 Schulwesen, Mittagsbetreuung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Kenntnisnahme	20.07.2021	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Referent/in	Klehmet, Dr. / BB		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz				keine	
Umweltauswirkungen				keine	
Finanzielle Auswirkungen				Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten					€

**Sachvortrag:****Ausgangssituation:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 einen Grundsatzbeschluss zur Digitalisierung der Grund- und Mittelschulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft gefasst (Beschlussvorlage Nr. 1832/2019). Der Beschluss sieht folgende Eckpunkte vor:

- Ausstattung von vier Grund- und zwei Mittelschulen (Glasfaser, Infrastruktur, Netzwerk, digitale Endgeräte)
- Kostenschätzung insgesamt: 1.517.000,- € (ohne SoLe, SoLd) zzgl. Folgekosten
- Zu erwartende Fördermittel: bis zu 990.529,- € (ohne SoLe, SoLd)
- Jeweils zwei Schulen pro Jahr verteilt auf drei Haushaltsjahre (2020, 2021, 2022)
- Schaffung einer IT-Fachkraft in Vollzeit ab 2021

**Aktuelle Situation:**

Die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Einschränkungen des Schulbetriebs haben dazu geführt, dass die Digitalisierung der Schulen einen noch höheren Stellenwert erhalten hat. Der ursprüngliche Zeitplan, die Schulen innerhalb von drei Jahren digital zu ertüchtigen wurde kurzfristig auf zwei Jahre (Haushaltsjahre 2020 und 2021) zusammengefasst.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden neben den geplanten Haushaltsmittelanmeldungen weitere Haushaltsmittel aus den Haushaltsausgaberesten 2019 herangezogen. Die geplanten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2022 wurden auf das Haushaltsjahr 2021 vorgezogen.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist es teils zu langen Lieferschwierigkeiten gekommen. Die öffentlichen Ausschreibungen wurden zudem teilweise europaweit ausgeführt.

Die aktuelle Situation (05.07.2021) an den Schulen stellt sich wie folgt dar:

<b>Abgeschlossene Maßnahmen (Auftragsvergabe in 2020, Realisierung teilweise erst in 2021)</b>	
Grundschule Mitte	+ Anbindung mit Glasfaser (Breitband) + Realisierung der notwendigen Infrastruktur (Strom, LAN, HDMI, USB) + Installation Netzwerk inkl. WLAN-Ausleuchtung der Schule
Grundschule Philipp-Weiß	+ Ausstattung der Klassenzimmer und Fachräume mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Whiteboard und integrierten interaktiven Beamer und Soundsystem (Grundschulen),</li> </ul>
Mittelschule West	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beamer und Soundsystem (Mittelschule),</li> <li>• lokalem Lehrerarbeitsplatz (PC, Monitor, Tastatur, Maus),</li> <li>• Webcam</li> <li>• Dokumentenkamera</li> </ul> + Tablets (Apple iPad) für Grundschüler + Tablets (Microsoft Surface) für Mittelschüler + Neuausstattung Computerraum für Mittelschüler

<b>Bevorstehende Maßnahmen)</b>	
<b>Auftragsvergabe in 2021, Realisierung noch in 2021 vorgesehen</b>	
Grundschule Richard- Higgins	+ Anbindung mit Glasfaser (Breitband) - Realisierung der notwendigen Infrastruktur (Strom, LAN, HDMI, USB); zum Großteil in der Mittelschule Nord bereits vorhanden
Grundschule Nord	- Installation Netzwerk inkl. WLAN-Ausleuchtung der Schule
Mittelschule Nord	- Ausstattung der Klassenzimmer und Fachräume mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Whiteboard und integrierten interaktiven Beamer und Soundsystem (Grundschulen),</li> <li>• Beamer und Soundsystem (Mittelschule),</li> <li>• mobilem Medienwagen (Notebook, Beamer, Soundsystem),</li> <li>• lokalem Lehrerarbeitsplatz (PC, Monitor, Tastatur, Maus)</li> <li>• Webcam</li> <li>• Dokumentenkamera</li> </ul>
	- Tablets (Apple iPad) für Grundschüler
	- Tablets (Microsoft Surface) für Mittelschüler
	- Neuausstattung Computerraum für Mittelschüler

#### Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler

Das „Sonderbudget Leihgeräte“ für Schülerinnen und Schüler (SoLe) wurde kurzfristig im Laufe des Juli 2020 neu aufgesetzt. Das SoLe-Budget beinhaltet zwei Antragsrunden und damit zwei Ausschreibungsverfahren. Die vergaberechtlichen Ausschreibungen wurden jeweils unmittelbar nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie vorgenommen. Alle Fördermittel wurden voll ausgeschöpft.

#### 1. Antragsrunde Juli 2020:

- Förderbetrag rund 84.000,- €
- Je Schule ein Satz mit 17 Tablets inkl. Zubehör und Aufbewahrungskoffer sowie Wartungsmanagement und Einweisung/Schulung
- Lieferung teilweise erst nach rund 8 Monaten nach Ausschreibung

#### 2. Antragsrunde Oktober 2020 (Restmittelausschüttung) :

- Förderbetrag rund 36.000,- €
- Zwei Sätze mit 19 Tablets inkl. Zubehör und Aufbewahrungskoffer
- Lieferung teilweise erst nach rund 6 Monaten nach Ausschreibung

#### Lehrerdienstgeräte

Das Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD) wurde kurzfristig im Laufe des Februar 2021 neu aufgesetzt. Die vergaberechtliche Ausschreibung wurde unmittelbar nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie vorgenommen. Die Fördermittel wurden voll ausgeschöpft.

Geräteanzahl (min.)	101 Geräte
Budgetbetrag (max.)	101.000,- € (101 Geräte x 1.000,- €)
Verwaltungskostenpauschale	25.250,- € (max. 101 Geräte x max. 250,- €)
Antragsgrenze (max.)	156 Geräte
Tatsächliche Beschaffung	156 Geräte
Kosten	rund 78.000,- €
Lieferung	Innerhalb von 3 Monaten nach Ausschreibung

Stelle IT-Fachkraft:

Für die Betreuung der Hardware und Software der IT-Ausstattung an den Grund- und Mittelschulen wurde eine IT-Fachkraft in Vollzeit zum 01.07.2021 eingestellt.

Gesamtkosten (ohne IT-Fachkraft und Folgekosten):

Aktuelle Kostenschätzung insgesamt:	ca. 1.650.000,- €
Zu erwartende Förderung gesamt:	bis zu 1.210.000,- €



## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2488/2021

## 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.	Vergabe des Integrationspreises im Sport			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	25.06.2021	
Verfasser	Maurer, Hildegard	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet	51 Kinder- und Jugendhilfe, Sport	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Kenntnisnahme	20.07.2021	Ö
2	Stadtrat	Kenntnisnahme	27.07.2021	Ö

Anlagen:	Antrag auf Vergabe des Integrationspreises gemäß den Richtlinien zur Förderung des Sports in Fürstenfeldbruck
----------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport nimmt die Vergabe des Integrationspreises im Sport durch die Fachjury an den Boxclub Piccolo Fürstenfeldbruck e.V. zur Kenntnis.

Referent/in	Kellerer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Dräxler / BBV		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	1.000 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				1.000 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				1.000 €
Folgekosten	Jährlich			1.000 €

**Sachvortrag:**

Mit Schreiben vom 21.11.2020 schlägt Herr Joachim Mack, Vorsitzender des Sportbeirats Fürstenfeldbruck, für die Verleihung des Sportförderpreises - Integration nach Punkt VII der Sportförderrichtlinie den Boxclub Piccolo Fürstenfeldbruck e.V. vor (Anlage). Weitere Anträge sind nicht eingegangen.

In der Begründung wird die herausragende Integrationsarbeit des Vereins, bereits seit dessen Gründung im Jahr 1946 hervorgehoben. Begonnen hat der Verein in der Nachkriegszeit mit der Integration von Flüchtlingskindern, weiterhin integrierte der Verein in den 60-er Jahren die „Gastarbeiter“ und deren Kinder, ab 1990 die Zuwanderer aus den ehemaligen Ostblockstaaten und seit 2015 die Flüchtlinge aus Asien und Afrika. Diejenigen, die sich für den Boxsport interessiert haben, fanden ihre sportliche Heimat stets beim BC Piccolo. Die sportlichen Erfolge ließen nicht lange auf sich warten. Das Engagement des Vereins geht jedoch über den sportlichen Bereich hinaus. Die persönliche und soziale Entwicklung der jungen Menschen ist dem Verein wichtig, unabhängig von deren Herkunft. Hervorzuheben sind hier insbesondere der langjährige Cheftrainer Wolfgang Schwamberger und die derzeitige Cheftrainerin Katinka Semrau. Die Herkunft oder der soziale Status spielten bei der Aufnahme in die Boxgemeinschaft niemals eine Rolle. Alle Mitglieder haben die Chance, durch die Herausforderungen die der Boxsport an sie stellt, den Alltagsstress abzubauen und das Selbstbewusstsein zu stärken. Viele Freundschaften über Nationalitäten hinweg sind entstanden; Berührungsängste wurden abgebaut und Vertrauen aufgebaut. Den Jugendlichen werden im Verein Respekt, Selbstdisziplin und der Umgang mit Erfolg und Niederlage vermittelt. Neben einer Boxkarriere hat der Verein das Ziel, den Jugendlichen den Weg in ein geordnetes Leben zu ebnet.

Selbst im Pandemiejahr 2020 erfolgten 25 Neuanmeldungen mit Migrationshintergrund aus 15 Nationen. Aktuell haben ca. 60 % der Trainingsteilnehmer einen Migrationshintergrund, bei den Wettkämpfen steigt der Anteil der Boxer mit Migrationshintergrund auf 85%. Hervorzuheben sind, die vom Verein seit 1999 organisierten „**Integrations-Medaillen-Open**“ Boxturniere, bei denen sich Teilnehmer aus dem süddeutschen Raum, aus Österreich und der Schweiz messen.

In der Stadt Fürstenfeldbruck ist der BC Piccolo im Hinblick auf die Integration seit rund 75 Jahren ein wichtiger Partner und für die in dieser Zeit geleisteten Arbeit gebührt ihm Dank und Anerkennung.

Der Integrationspreis im Sport wird 1 Mal jährlich durch eine Fachjury vergeben. Der Preis ist mit einem Betrag von maximal 1.000 € dotiert. Am 24. Juni 2021 tagte die Fachjury, bestehend aus dem Oberbürgermeister, dem Integrationsreferenten und dem Sportforum, dieses wiederum bestehend aus dem Sportreferenten, 2 Vertretern des Sportamtes, dem Vorsitzenden des Sportbeirates und 2 Vereinsvorstehern.

Die Fachjury beschloss einstimmig, den Integrationspreis im Sport an den BC Piccolo in Höhe von 1.000 € zu vergeben.

Der Integrationspreis wird in der Stadtratssitzung am 27.07.2001 an den Präsidenten des BC Piccolo übergeben.



**Maurer, Hildegard**

---

**Von:** Joachim Mack <sportbeirat@beirat-ffb.de>  
**Gesendet:** Samstag, 21. November 2020 09:30  
**An:** Maurer, Michael; Maurer, Hildegard  
**Cc:** Kellerer Martin  
**Betreff:** Integrationspreis gem. Sportförderrichtlinien  
**Anlagen:** Integrationspreis\_2021\_BC\_Piccolo.pdf

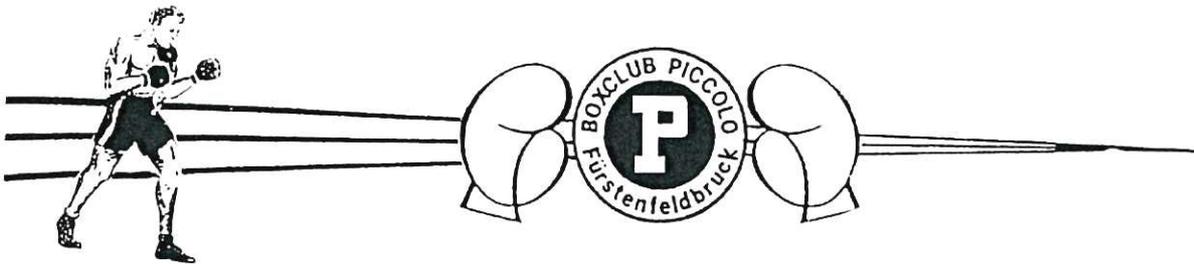
Sehr geehrte Frau Maurer, sehr geehrter Herr Maurer,  
im Namen des Sportbeirates nominiere ich den Boxclub Piccolo Fürstenfeldbruck für die Vergabe des Integrationspreises gemäß den Richtlinien zur Förderung des Sports in Fürstenfeldbruck.  
Eine ausführliche Begründung entnehmen Sie bitte beigefügter Anlage.

Mit sportlichem Gruß

*Achim Mack*

Sportbeirat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck  
-Vorsitzender-  
Tel. 016 - 8458114  
[sportbeirat@beirat-ffb.de](mailto:sportbeirat@beirat-ffb.de)





## Zusammenfassung BC Piccolo anlässlich der Nominierung für den Integrationspreis der Großen Kreisstadt FFB 2021

### 1. Vorstellung Verein

Der Boxclub Piccolo e.V. entstand aus der Initiative der auf dem Fliegerhorst FFB stationierten US-Streitkräfte, welche nach Ende des Zweiten Weltkriegs den Brucker Jugendlichen im Rahmen der German Youth Activities (GYA) die Möglichkeit zum Boxtraining anboten. Lieutenant Johnson und Sergeant John Di Prima gaben zusammen mit US-Trainern und US-Boxern Starthilfe, so dass bereits 1946 der neue Verein aus der Taufe gehoben wurde. Gründungsvorsitzender war der Brucker Bäckermeister Jakob Scharlach, der bis 1972 im Amt blieb. Ihm folgte Manfred Kaltenhäuser, der zusammen mit dem langjährigen Cheftrainer Wolfgang Schwamberger den Club zu einem der aktivsten und dank seiner intensiven Jugendförderung zu einem der erfolgreichsten Vereine in Deutschland ausbaute.

### 2. Boxsport

Der Boxsport stellt eine enorme physische und psychische Herausforderung dar, deren Bewältigung das Selbstbewusstsein stärkt und Alltagsstress abbauen kann. Jeder Trainingsteilnehmer und jede Trainingsteilnehmerin hat die Chance, unabhängig von der Herkunft sich mit anderen Gleichgesinnten zu messen. Hieraus entwickeln sich nicht selten Freundschaften über Nationalitäten hinweg, es werden Berührungsängste abgebaut, das Erlernen der Sprache wird erleichtert und Vertrauen aufgebaut. Hinzu kommt die Vermittlung von Schlüsselfunktionen wie Respekt, Selbstdisziplin, Umgang mit Erfolg und Niederlage, welche den individuellen Charakter entscheidend prägen können.

### 3. Integrationsarbeit

Integration ist beim BC Piccolo bereits seit den Gründerjahren eine Selbstverständlichkeit. Niemals spielte die Herkunft oder der soziale Status eine Rolle bei der Aufnahme in die Boxgemeinschaft. Schon während der Besatzungszeit wurden Flüchtlingskinder integriert, ab 1960 die ersten Gastarbeiter, dann deren Kinder. Als Briefzusteller nutzte unser Cheftrainer Wolfgang Schwamberger damals seine Kontakte zu den Familien im Brucker Westen und holte „seine Buben“ scharenweise zu sich ins Training mit dem Ziel, ihnen neben einer Boxkarriere auch den Weg in ein geordnetes Leben zu ebneten.

Der Zulauf an Sportlern mit Migrationshintergrund häufte sich ab 1990 durch die Zuwanderungen aus der ehemaligen Sowjetunion und den Balkanstaaten. Seit 2015 fanden viele Kriegsflüchtlinge aus Asien und Afrika ihre sportliche Heimat beim BC Piccolo, erkämpften sogar mehrere oberbayerische und bayerische Meisterschaften. Die derzeitige Cheftrainerin Katinka Semrau bemüht sich über das Training hinaus um ihre Schützlinge.

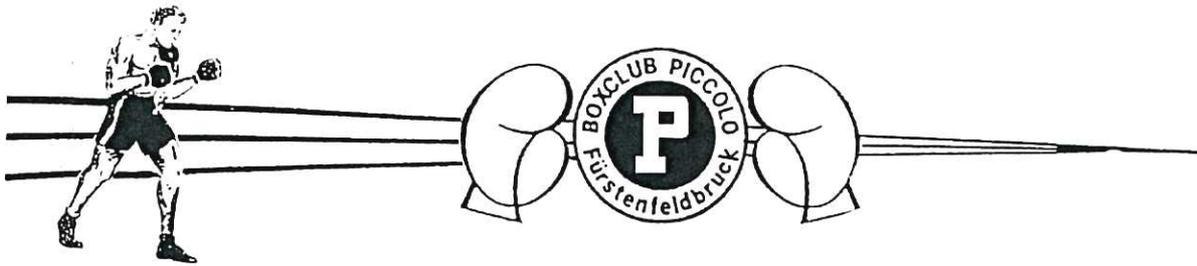
In Deutschland unerreichbar sind die vom BC Piccolo seit dem Jahr 1999 durchgeführten 47 „Integrations-Medaillen-Open“ Boxturniere, bei denen sich Boxer und Boxerinnen aus dem gesamten süddeutschen Raum sowie Österreich und der Schweiz messen.

#### Unser derzeitiger Status:

- ca. 60% der Trainingsteilnehmer haben einen Migrationshintergrund,
- bei den aktiven Wettkämpfern haben aktuell 85% einen Migrationshintergrund.
- trotz Corona erfolgten im Jahr 2020 25 Neuanmeldungen mit Migrationshintergrund (15 Nationen!)

Steuer-Nr. : 117/107/20284

Vorstand: Manfred Kaltenhäuser Präsident, Peter Dawo Vizepräsident (Verwaltung), Lothar Mangel Vizepräsident (Sport)  
Bank Geschäftskonto: Sparkasse Fürstenfeldbruck IBAN: DE11 7005 3070 0008 0164 04 BIC: BYLADEM1FFB  
Bank Beitrag- u. Spendenkonto: Sparkasse Fürstenfeldbruck IBAN: DE12 7005 3070 0008 0522 76 BIC: BYLADEM1FFB



**Gelebte Integration beim BC Piccolo:**

Cheftrainerin Katinka Semrau mit ihren erfolgreichen Schützlingen



Steuer-Nr. : 117/107/20284

Vorstand: Manfred Kaltenhäuser Präsident, Peter Dawo Vizepräsident (Verwaltung), Lothar Mangel Vizepräsident (Sport)  
 Bank Geschäftskonto: Sparkasse Fürstenfeldbruck IBAN: DE11 7005 3070 0008 0164 04 BIC: BYLADEM1FFB  
 Bank Beitrag- u. Spendenkonto: Sparkasse Fürstenfeldbruck IBAN: DE12 7005 3070 0008 0522 76 BIC: BYLADEM1FFB



## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2489/2021

## 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.	Einzelzeitfahren Straßenradrennen im Rahmen der European Championships Munich 2022 in der Stadt und im Landkreis Fürstentfeldbruck			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	30.06.2021	
Verfasser	Maurer, Hildegard	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet	51 Kinder- und Jugendhilfe, Sport	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Kenntnisnahme/ Entscheidung	20.07.2021	Ö

Anlagen:	Rennstrecke im Einzelzeitfahren
----------	---------------------------------

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport befürwortet die städtische Unterstützung der Olympiapark München GmbH für die Durchführung des Einzelzeitfahren Straßenradrennen im Rahmen der European Championships 2022 in der Stadt und im Landkreis Fürstentfeldbruck.
2. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel von 10.000 € sind im Haushalt 2022 einzuplanen.

Referent/in	Kellerer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Nein	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja	10.000 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				10.000 €
Folgekosten	keine			0 €

**Sachvortrag:**

Europas beste Radrennfahrer kommen 2022 nach Fürstenfeldbruck. Im Rahmen der European Championships Munich 2022, die im kommenden Jahr von 11. bis 21. August stattfinden, wird das Einzelzeitfahren der Damen und Herren im Straßenradrennen vom 15. bis 17. August 2022 in Fürstenfeldbruck ausgetragen. Start und Ziel ist am Kloster Fürstenfeld, die Rennstrecke erstreckt sich über Biburg, Schöngeising Landsberied und Jesenwang, siehe Anlage.

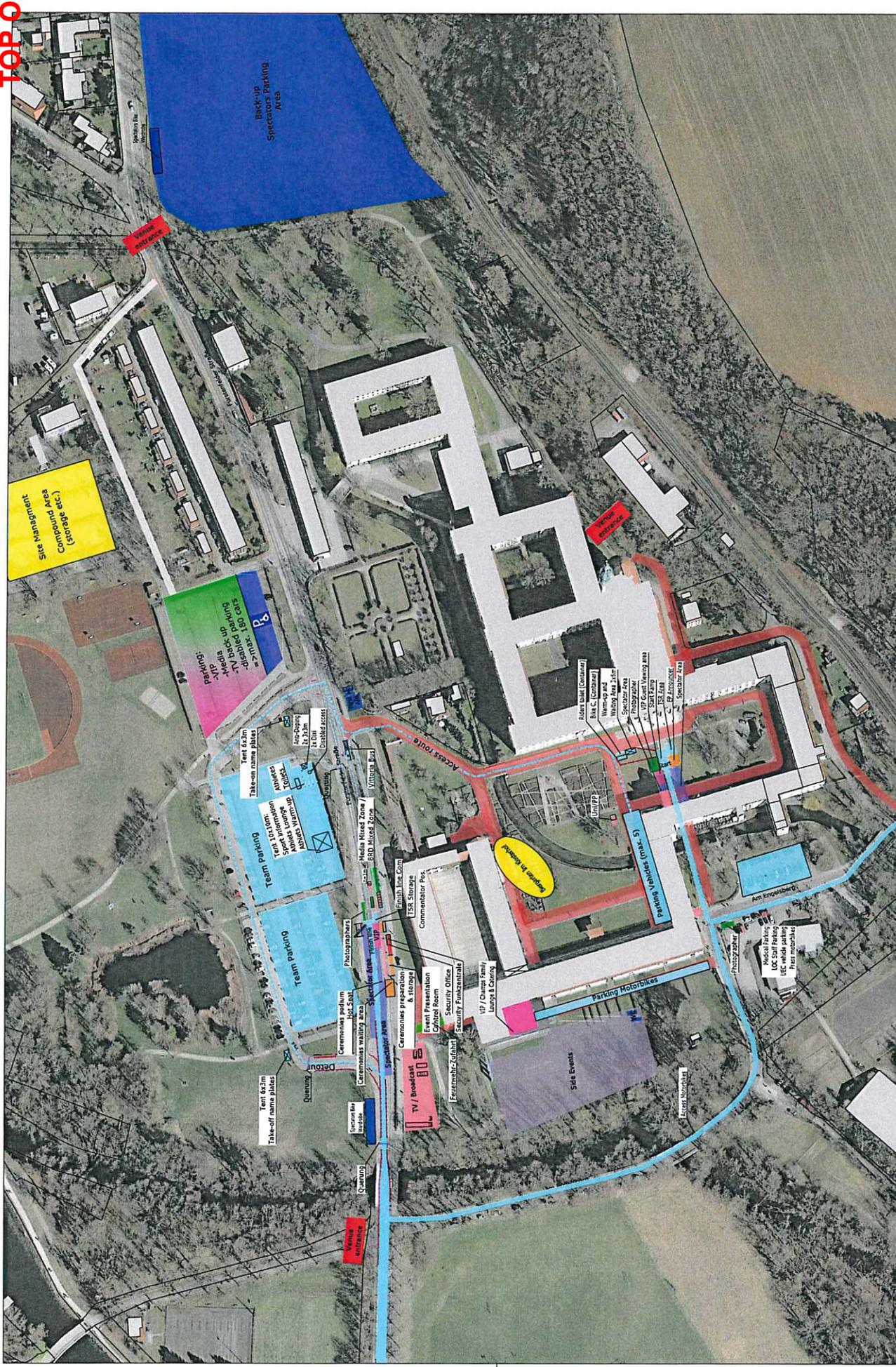
Ein europäisches Sportevent dieser Größenordnung ist in einen finanziellen Kostenrahmen eingebettet, den es trotz aller planerischen, organisatorischen und personellen Herausforderungen einzuhalten gibt. Für die Anmietung von benötigten Räumlichkeiten im Veranstaltungsforum Fürstenfeld sowie der Amperwiese für diesen Zeitraum wurde dem Veranstalter ein Gesamtmietpreis in Höhe von 15.020 € brutto genannt.

Der Veranstalter hat in einer Besprechung mit allen beteiligten Behörden des Landkreises Fürstenfeldbruck die kostenfreie Bereitstellung dieser Räume beantragt. Die Stadt Fürstenfeldbruck hat dementsprechend für dieses einmalige Event in unserer Stadt einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € in Aussicht gestellt. Der Rest der entstehenden Kosten soll vom Landkreis übernommen werden.

Die European Championships 2022 werden ein Sport-Event der Superlative: Genau 50 Jahre nach den Olympischen Spielen in München kommen rund 4.400 Athleten nach München, um im Olympiapark in neun Sportarten gegeneinander anzutreten. Es ist für die Stadt Fürstenfeldbruck eine Ehre / Auszeichnung, dass das Einzelzeitfahren im Straßenradrennen für Damen und Herren in der Stadt und dem Landkreis Fürstenfeldbruck ausgetragen wird. Dieses internationale Sportfest wird mit seiner Vielfältigkeit Gäste aus ganz Europa in unsere schöne Stadt bringen.

Die Verwaltung kommt insofern zu oben genanntem Beschlussvorschlag.





**OLYMPIAPARK MÜNCHEN**  
OLYMPIAPARK  
MÜNCHEN  
MÜNCHEN

**Plan Version Nr. 01**    **Datum:** 06.05.2020  
**Planersteller:** FK  
**Geprüft durch:** -  
**Geändert durch:** -

**Planbezeichnung:** EC22\_FFB\_CYC\_RT\_1800\_Übersicht Kloster\_2021.04.07  
**Planinhalt:** Übersichtsplan Start/Ziel Road Time Trial Kloster FFB

**Maßstab:** 1:2000

**Logo:**

**Scale:** 0 40 80m

**Disclaimer:** Dieser Plan ist geistiges Eigentum der OMG und darf ohne deren Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten Personen zugänglich gemacht werden, gemäß Urheberrechtsgesetz BGG. Die einschlägigen Sicherheitsrichtlinien und Unfallverhütungsvorschriften nach DIN und VBG sind zwingend einzuhalten. Sämtliche Maße sind vor Ort zu prüfen.

**File Path:** C:\Users\franziska.kreipl\Documents\Pläne EC\1800\_Fürstenfeldbruck\EC\_FFB\_CY\_RT\_Setup Kloster Fürstenfeldbruck\_2021.03.23.dwg



## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2483/2021

## 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.	Bestandserhebung 2021 Zuschüsse an die örtlichen Sportvereine gemäß den Richtlinien der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck zur Förderung des Sports			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	23.06.2021	
Verfasser	Maurer, Hildegard	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet	51 Kinder- und Jugendhilfe, Sport	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Entscheidung	20.07.2021	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Antrag TuS Zuschuss für Einzelmaßnahmen Anlage 2: Berechnung der Kinder- und Jugendförderung
----------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt die Vergabe der Zuschüsse unter Berücksichtigung der Richtlinien der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck zur Förderung des Sports, entsprechend der im Sachvortrag aufgeführten Entscheidung des Sportforums sowie entsprechend der von der Verwaltung ausgearbeiteten Berechnung (Anlage 2).

Referent/in	Kellerer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	90.000 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				89.878,96 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				89.878,96 €
Folgekosten	Jährlich			90.000 €

**Sachvortrag:**

Entsprechend den Richtlinien der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck zur Förderung des Sports (Sportförderrichtlinien) vom 04.10.2019 werden die bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € in einen Zuschuss für Kinder- und Jugendarbeit (80%) und einen Zuschuss für Einzelmaßnahmen (20%) aufgeteilt. Nicht vergebene Haushaltsmittel für Einzelmaßnahmen fließen in das Budget der Kinder- und Jugendförderung zurück.

Folgender Antrag auf Förderung von Einzelmaßnahmen wurde fristgerecht bei der Stadtverwaltung eingereicht:

Der **Turn- und Sportverein Fürstenfeldbruck e.V. (TuS)** bewirbt sich mit zwei Einzelmaßnahmen um einen Zuschuss (Anlage 1):

- Im Schuljahr 2020/2021 wurden drei Grundschulen - Grundschule Mitte, Grundschule an der Philipp-Weiß Straße sowie die Richard-Higgins-Grundschule - bei der Durchführung der Sportstunden durch drei Jugendliche, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) beim TuS absolvieren, unterstützt. Nach Abzug der anteilmäßigen Kosten für die Einsätze der FSJ'ler direkt beim Verein, entstehen dem TuS bei diesen Schulprojekten Kosten in Höhe von 13.759,20 €.
- Mit zwei Schulen unterhält der TuS vier Sportarbeitsgemeinschaften (SAG) im Rahmen der Schulprojekte „Sport nach 1“. Dem Verein entstanden Kosten in Höhe von 2.240,00 €.

Nach Abzug aller Zuschüsse entstanden dem TuS bei beiden Projekten Kosten in Höhe von 15.999,20 €

Das Sportforum - bestehend aus dem Sportreferenten, Herr Martin Kellerer, dem Sportbeiratsvorsitzenden, Herr Joachim Mack, und den Vereinsvorsitzenden Frau Dorothea Heid und Herr Lutz Meinhold, sowie den beiden Vertretern des Sportamtes Frau Hildegard Maurer und Herr Michael Maurer - hat den Antrag geprüft und einen Zuschuss an den TuS in Höhe von 12.799,36 € (80%) wie beantragt vorgeschlagen.

Wird dem Vorschlag des Sportforums durch den Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport zugestimmt, so kann die verbleibende Restsumme in Höhe von 5.200,64 € (Berechnung: 20% des Gesamtzuschusses für Einzelmaßnahmen entspricht 18.000 € abzüglich der Summe der vorgeschlagenen Zuschüsse 12.799,36 €) dem Zuschuss für Kinder- und Jugendarbeit zugeführt werden. Somit erhöht sich der Zuschuss für die Kinder- und Jugendarbeit auf 77.200,64 €.

Auf Grund dieser Basis wurde in der Anlage 2 eine Berechnung der Kinder- und Jugendförderung erstellt. Für die von den Sportvereinen gemeldeten 3.392 Mitglieder unter 18 Jahren, entfällt auf jeden Jugendlichen ein Zuschuss von je 24,30 €. Vereine die keine Jugendarbeit leisten oder die angeforderten Unterlagen nicht vollständig eingereicht haben, erhalten laut den Sportförderrichtlinien keine Förderung für ihr Gesuch.

Insgesamt beträgt die Förderung der Sportvereine für Kinder- und Jugendarbeit, inklusive dem Zuschuss für die beantragte Einzelmaßnahme, 89.878,96 €.

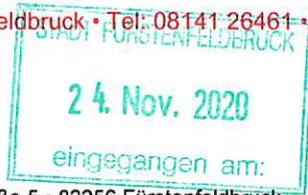
Die Verwaltung kommt insofern zu oben aufgeführten Beschlussvorschlag.



## Zuschuss für Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereine 2021

Vereine	Mitglieder		Anteil Jugend	Zuschuss für Jugendliche	Zuschuss für Einzelmaßnahmen
	Jugend	Erwachsene	%	24,30 €	
Badminton Club	39	59	39,80%	947,70 €	
BC Piccolo	127	317	28,60%	3.086,10 €	
Bogensportverein	8	52	13,33%	194,40 €	
BSV - Playhouse	4	77	4,94%	97,20 €	
Budo-Kan	8	38	17,39%	194,40 €	
BVTA - Genclerbirliđi	0	32	0,00%	0,00 €	
Chungun	12	10	54,55%	291,60 €	
Deutscher Alpenverein	235	1.148	16,99%	5.710,50 €	
Eislaufverein	116	219	34,63%	2.818,80 €	
Eis- und Rollsportclub	222	100	68,94%	5.394,60 €	
FC Aich	180	222	44,78%	4.374,00 €	
Fußballclub Fürstenfeldbruck	0	39	0,00%	0,00 €	
Fürsty Speeders	4	14	22,22%	97,20 €	
Judoclub	87	44	66,41%	2.114,10 €	
Königl. Privil. Feuerschützengesellsch	0	42	0,00%	0,00 €	
Kraftsportclub Puch	2	101	1,94%	48,60 €	
Reitclub	36	37	49,32%	874,80 €	
Schützen Eichengrün Aich	10	146	6,41%	243,00 €	
Schützen Edelweiß Puch	9	97	8,49%	218,70 €	
Ski - Club	283	456	38,29%	6.876,90 €	
Sportschützenvereinigung	4	36	10,00%	97,20 €	
Sportclub	220	122	64,33%	0,00 €	
SV Fürstenfeldbrucker Wasserratten	223	152	59,47%	5.418,90 €	
SV Puch	57	121	32,02%	1.385,10 €	
Stock-Schützen Aich	1	71	1,39%	24,30 €	
Stock-Schützen-Club FFB	0	32	0,00%	0,00 €	
Tennisclub	60	144	29,41%	1.458,00 €	
Tennisfreunde	61	201	23,28%	1.482,30 €	
TSV West	129	174	42,57%	3.134,70 €	
TuS	1.255	1.701	42,46%	30.496,50 €	12.799,36 €
<b>GESAMT</b>	<b>3.392</b>	<b>6.004</b>	<b>36,10%</b>	<b>77.079,60 €</b>	<b>12.799,36 €</b>





TuS Fürstenfeldbruck • Klosterstraße 5 • 82256 Fürstenfeldbruck

Stadt Fürstenfeldbruck  
Sportamt  
Frau Maurer  
Hauptstr. 31  
82256 Fürstenfeldbruck

American Football • Basketball • BMX  
Cheerleading • Damengymnastik • Free Arts  
Freizeitsport • Gerätturnen • Gesundheitssport  
Handball • Judo • Karate • Kindersport  
Leichtathletik • Radsport • Rollstuhlsport  
Rugby • Schach • Sportkegeln • Taekwondo  
Tanzsport • Tischtennis • Trial • Triathlon  
Volleyball



## Zuschuss für Einzelmaßnahmen entsprechend der Sportförderrichtlinien

Sehr geehrte Frau Maurer,

entsprechend der Sportförderrichtlinien für den Sport § III/2 bewirbt sich der TuS Fürstenfeldbruck mit zwei Einzelmaßnahmen um Zuschüsse 2021 für diese Projekte.

Der TuS FFB unterstützt in diesem Schuljahr drei Grundschulen in Fürstenfeldbruck (Grundschule an der Philipp-Weiß-Straße, Richard-Higgins-Grundschule, Grundschule Mitte) bei der Durchführung der Sportstunden, siehe Projektbeschreibung „In einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist“.

Außerdem unterhält der TuS einige Sportarbeitsgemeinschaften im Rahmen „Sport nach 1“.

Die beiden Projekte werden u. a. im Rahmen des „Freiwilligen Sozialen Jahres im Sport“ angeboten.

Wir bitten, diesen Antrag mit den Projektbeschreibungen dem Sportforum für die Bewilligung eines Zuschusses vorzulegen. Dem TuS Fürstenfeldbruck entstehen durch die verschiedenen Projekte Kosten von insgesamt:

Schule: 13.759,20 €  
SAG: 2240,00 €

**Gesamt: 15.999,20 €**

Wir hoffen auf einen Zuschuss in der Höhe von ca. 80%.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Becker

(Präsident)

# Projektbeschreibung Schule und Verein

„In einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist“

## Projektziele

Entlastung und Unterstützung der Lehrer im Grundschulsport, Begeisterung der Kinder für Sport und Bewegung und damit Heranführung zur sportlichen Betätigung in den Vereinen.

## Umsetzung

Zusammenarbeit mit 3 Grundschulen in Fürstenfeldbruck

- Amira Feichtner unterstützt die drei Grundschulen Richard-Higgins-Grundschule, Philipp-Weiß-Schule und Grundschule- Mitte in diesem Projekt beim Sportunterricht.

Dokumentation Stundenplan, siehe Anlage

- Lara Mahlmann unterstützt die drei Grundschulen Richard-Higgins-Grundschule, Philipp-Weiß-Schule und Grundschule- Mitte in diesem Projekt beim Sportunterricht.

Dokumentation Stundenplan, siehe Anlage

- Florian Grausam unterstützt die drei Grundschulen Richard-Higgins-Grundschule, Philipp-Weiß-Schule und Grundschule- Mitte in diesem Projekt beim Sportunterricht.

Dokumentation Stundenplan, siehe Anlage

## Ressourcen, Finanzierung

Die Finanzierung des Projektes erfolgt durch den TuS Fürstenfeldbruck. Die Auswahl und die Organisation der FSJ'ler liegt ebenfalls beim TuS. Deren Ausbildung zum Übungsleiter und die Begleitung durch zwei weitere Seminare übernimmt die Bayerische Sportjugend (BSJ). Als Trägerorganisation des FSJ im Sport ist sie mit dem Gütesiegel „Qualität im Freiwilligendienst“ ausgezeichnet worden. Der Betreuer im Verein wird jährlich einmal geschult und während des Jahres wird die Einsatzstelle durch die BSJ laufend betreut.

Für die Schulen ist die Teilnahme am Projekt kostenlos.

## Kosten des Projektes

Die FSJ'ler müssen 38,5 Std in der Woche arbeiten und kosten dem TuS 490 Euro monatlich (= 5.880 Euro/Jahr), einschl. Nebenkosten.

Der Einsatz von Amira Feichtner an den Schulen beträgt 27 Std/Woche plus 3 Stunden Vorbereitung, damit 30 Std., das entspricht einem Anteil von 78 %.

78 % von 5.880 € = **4586,40 €**

Der Einsatz von Lara Mahlmann an der Schule beträgt 27 Std/Woche plus 3 Stunden Vorbereitung, damit 30 Std., das entspricht einem Anteil von 78 %.

78 % von 5.880 € = **4.586,40 €**

Der Einsatz von Florian Grausam an den Schulen beträgt 27 Std/Woche plus 3 Stunden Vorbereitung, damit 30 Std., das entspricht einem Anteil von 78 %.

78 % von 5.880 € = **4586,40 €**

## Gesamtkosten der Zusammenarbeit mit den Schulen in Fürstenfeldbruck

**4586,40 € + 4586,40 € + 4586,40 € = 13.759,20 €**

## Sportarbeitsgemeinschaften, Sportnach1

Nr.	Sportart	Schule	Std/Jahr	Kosten/Std	Kosten/Jahr	Zuschuss	Kosten TuS
SAG 1	Leichtathletik	Viscardi-Gymnasium	35	18,00 €	630,00 €	70,00 €	560,00 €
SAG 2	Volleyball	Viscardi-Gymnasium	35	18,00 €	630,00 €	70,00 €	560,00 €
SAG 3	Bewegungskünste	Higgins - Grundschule	35	€ 18,00	630,00 €	70,00 €	560,00 €
SAG 3	Bewegungskünste	Higgins - Grundschule	35	18,00 €	630,00 €	70,00 €	560,00 €
		<b>Summe</b>	<b>140</b>		<b>2.520,00 €</b>	<b>280,00 €</b>	<b>2.240,00 €</b>

Die Aufwandsentschädigung von 18,00 €/Std ist ein durchschnittlicher Wert für verschiedene Übungsleiter

Die Zuschüsse werden von der Landesstelle für Schulsport bezahlt



## STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2490/2021

## 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sachantragsnr.	Sachantrag Nr. 48 - Antrag auf Beteiligung der Vereine bei der Gestaltung des Areals der Stockschützen			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	05.07.2021	
Verfasser	Maurer, Michael	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet	50 Bildung, Familie, Jugend, Sport	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Kenntnisnahme	20.07.2021	Ö

Anlagen:	Anlage 1 - Antrag auf Beteiligung der Vereine bei der Gestaltung des Areals der Stockschützen vom 10.05.2021 Anlage 2 – Auszug aus der Niederschrift ISJS vom 09.03.2021 Anlage 3 – Besprechungsprotokoll zum Projekt Stockschützenanlage vom 10.06.2021
----------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Der Sachantrag Nr. 48 der SPD-Fraktion ist hiermit abschließend erledigt.

Referent/in	Kellerer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

## Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 10.05.2021 beantragt Stadtrat Philipp Heimerl in Namen der SPD-Stadtratsfraktion bei der weiteren Neugestaltung des ehemaligen Vereinsgeländes der Stockschützen Fürstenfeldbruck eine Beteiligung durch interessierte Vereine vorzusehen, den Sportbeirat und den Stadtjugendrat hierzu anzuhören sowie ein gemeinsames Vorgehen zu entwickeln. Weiterhin soll die Verwaltung den Gremien und Beiräten zeitnah eine schriftliche Beurteilung vorlegen, ob und wenn ja wie und in welchem Umfang den angrenzend wirkenden Vereinen auch im Rahmen der beschlossenen Zwischennutzung bereits (Mit-) Nutzungsmöglichkeiten eingeräumt werden können (**siehe Anlage 1**).

Gerade vor dem Hintergrund, dass Flächen und Gebäude für viele Vereine ein wichtiger Identifikationsort sind und diese Areale auch in Zukunft nicht im Übermaß vorhanden sein werden, sollte das weitere Umgestaltungsverfahren für das genannte Gelände möglichst transparent und mit hoher Beteiligung erfolgen, so die Begründung des Antrags.

Dieser Antrag bezieht sich auf den Beschluss des Ausschusses ISJS vom 09.03.2021, nachdem das ehemalige Vereinsheim des Stock-Schützen Club Fürstenfeldbruck e.V. dem Stadtjugendrat zu dessen Nutzung überlassen wird und die Stockschützenbahn den Jugendlichen der Stadt Fürstenfeldbruck überlassen wird. Weiterhin hat der Ausschuss ISJS in selbiger Sitzung beschlossen, den angrenzenden Fußballplatz der Öffentlichkeit zur Sportnutzung zu überlassen; entsprechende Verhandlungen sind mit dem SCF zu führen. Letztlich wurde beschlossen, das Areal entsprechend einer gemeinschaftlich ausgearbeiteten Konzeption umzugestalten (**siehe Anlage 2**).

Die Stadtverwaltung hat am 10.06.2021 ein gemeinsames Gespräch zu dieser Angelegenheit initiiert und durchgeführt. Teilnehmer an dieser Gesprächsrunde waren:

Sportreferent, Vorsitzender des Sportbeirates, Vertreter des Turn- und Sportvereins FFB (Präsident und Abteilungsleiterin Rugby), Bezirksfischereiverein, Fürstenfeldbrucker Wasserratten e.V. (Präsident und Jugendleiterin), Sportclub Fürstenfeldbruck e.V., Eislaufverein Fürstenfeldbruck e.V., Stadtjugendrat (Vorsitzender, erster Stellvertreter und zweite Stellvertreter) sowie zwei Vertreter des Sportamtes (**siehe Anlage 3**).

Ziel dieser Gesprächsrunde war es, weitergehende Bedarfe zu eruieren, die durch die Nutzung des Vereinsheims sowie der Stockschützenbahn und des angrenzenden Fußballplatzes gedeckt werden können. Als Ergebnis kann festgehalten werden:

- Der Fischereiverein kann das Vereinsheim einmal im Monat für die Ausbildung seiner Jugendgruppen nutzen.
- Die Abteilung Rugby des TUS kann den angrenzenden Fußballplatz zweimal pro Woche zum Trainieren nutzen und eine kleine Hütte zur Unterbringung von Equipment auf dem Gelände aufstellen.
- Der EVF kann die Stockschützenbahn jede zweite Woche zum Inlinehockey-Training nutzen.
- Der ADFC kann die Stockschützenbahn 6 Mal im Jahr für die Durchführung des Fahrsicherheitstrainings nutzen.
- Die Wasserratten diskutieren noch vereinsintern, ob sie das vom Stadtjugendrat erhaltene Angebot, das Vereinsheim zur Durchführung einer Mittags- und Hausaufgabenbetreuung zu nutzen, annehmen.

Bis auf die Wasserratten, die noch intern über eine eventuelle Nutzung des Vereinsheims diskutieren, waren alle Teilnehmer mit den Ergebnissen der Gesprächsrunde zufrieden. Der Stadtjugendrat bietet weiterhin auch anderen Vereinen und Personengruppen an, das Vereinsheim sowie die Stockschützenbahn nach Absprache nutzen zu können. Hierzu können sich Interessenten direkt an den Stadtjugendrat wenden.

Die Stadtverwaltung geht nach Rücksprache mit dem Antragsteller von der Erfüllung des Antrages aus und kommt insofern zu oben aufgeführtem Beschlussvorschlag.

BEARBEITUNGSVERMERK:						
federführendes Amt:						
OB	1	2	3	4	5	Vf
zur Kenntnis / Mitwirkung an						
11. MAI 2021						
OB	1	2	3	4	5	Vf
U-Schrift OB	Rückspr.	Vorgang vorl.	vor Ausl. vorl.	Eilt/ sofort		
Termin bis/am:						



SA-Nr. 048

Philipp Heimerl, Schulweg 4, 82256 Fürstenfeldbruck

Stadt Fürstenfeldbruck  
z.Hd. Herrn Oberbürgermeister Erich Raff

Philipp Heimerl

Fraktionsvorsitzender  
Referent für  
Wirtschaftsförderung und  
Stadtmarketing

10. Mai 2021

Betreff: Antrag auf Beteiligung der Vereine bei der Gestaltung des Areals der Stockschützen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der SPD-Stadtratsfraktion stelle ich folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen,

1. Bei der weiteren Neugestaltung des ehemaligen Vereinsgeländes der Stockschützen Fürstenfeldbruck wird eine Beteiligung durch interessierte Vereine vorgesehen.
2. Sportbeirat und Stadtjugendrat werden dazu angehört und ein gemeinsames Vorgehen entwickelt.
3. Die Verwaltung legt den Gremien und Beiräten zeitnah eine schriftliche Beurteilung vor, ob und wenn ja wie und in welchem Umfang (Umkleide- und Sanitärbedarf) den angrenzend wirkenden Vereinen (z.B. Rugby, Wasserratten) auch im Rahmen der beschlossenen Zwischennutzung bereits (Mit-) Nutzungsmöglichkeiten eingeräumt werden könnten.

Begründung:

In beiden Tageszeitung war zuletzt zu lesen, dass sich eine Reihe von Vereinen durch das Vorgehen im Bereich des bisher durch die Stockschützen genutzte Areal der Stadt übergangen fühlen.

Gerade vor dem Hintergrund, dass Flächen und Gebäude für viele Vereine ein wichtiger Identifikationsort sind und eben diese Areale auch in Zukunft nicht im Übermaß vorhanden sein werden, sollte das weitere

Umgestaltungsverfahren für das genannte Gelände möglichst transparent und mit einer breiten Beteiligung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Philipp Heimerl', written in a cursive style.

Philipp Heimerl

**Auszug  
aus der Niederschrift über die  
3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration,  
Soziales, Jugend und Sport  
vom 09.03.2021**

**Vorsitzender, Oberbürgermeister:**

Herr Erich Raff;

**Ausschussmitglieder:**

Herr Adrian Best; Herr Albert Bosch; Herr Lukas Braumiller; Herr Willi Dräxler; Herr Peter Glockzin; Herr Jan Halbauer; Herr Franz Höfelsauer; Frau Tina Jäger; Herr Martin Kellerer; Frau Lisa Rubin; Frau Katrin Siegler;

**Vertreter/in:**

Frau Gina Merkl; Frau Dr. Alexa Zierl;

**Beratungspunkt (öffentlich):**

<b>TOP 4</b>	<b>Sachantrag Nr. 032/2020-2026 Antrag auf Umgestaltung der alten Stockschützenanlage - Nutzung durch die Öffentlichkeit</b>
--------------	--

**Sachvortrag:**

Der Sachvortrag Nr. 2366/2021 vom 19.02.2021 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

**StR Kellerer** als Antragsteller erläutert seinen Sachantrag. Er begrüßt es sehr, dass sich der Stadtjugendrat einbringen und das Vereinsheim übernehmen möchte.

Der Fußballplatz des SCF soll in die Überplanung einbezogen werden, da dieser immer mehr von der Öffentlichkeit genutzt wird. Jedoch muss dies noch konkret mit dem SCF abgestimmt werden. Seiner Meinung nach ist dieser Platz bei der Stadt besser aufgehoben, um ihn der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Er führt aus, dieses Areal ist auch als Standort für das neue Eisstadion vorgeschlagen worden. Jedoch sei es zu klein und zu nahe an der Amper, so dass es eigentlich nicht in Frage kommt.

**Herr Maurer** erläutert, Punkt 3 des Beschlussvorschlages werde nur als Grundsatzbeschluss angesehen. Es sei selbstverständlich, dass noch mit dem Verein geredet werden muss. Hierfür kann der Punkt 3 des Beschlussvorschlages wie folgt erweitert werden: Die Verwaltung wird beauftragt, dementsprechend mit dem SCF in Verhandlungen zu treten.

**StR Dräxler** begrüßt die Vorschläge. Er bittet darum, formell einen Beschluss zu fassen, dass dieser Standort bei der Planung des Eisstadions rausfällt.

Er erläutert, dass auch weitere Vereine, wie z.B. die Rugby-Damen, noch eine Unterkunft mit Umkleiden und Duschen suchen. Es sollte geprüft werden, ob dies möglich ist.

**Oberbürgermeister Raff** berichtet, das Wirtschaftlichkeitsgutachten für das Eisstadion sei in Auftrag gegeben. Das Lärmgutachten und die Standortuntersuchung bestätigen, dass das Eisstadion auf der Bolzwiese beim Hallenbad besser angesiedelt wäre.

**StR Best** und **StR Halbauer** befürworten ebenfalls die Überplanung des Areals und die Koppelung mit dem Stadtjugendrat. Es ist gut, dass der Stadtjugendrat mehr Verantwortung übertragen bekommt. Sie verweisen auch auf die Unterkunftssuche weiterer Ver-

eine wie den Wasserratten. Auf Nachfrage wird erklärt, dass bis 2023 alles fertig sein soll.

Der Sportbeirat war in die Überlegungen mit eingebunden und begrüßt ebenfalls die Verbindung zwischen Sport und Stadtjugendrat. Die Pumptrack-Anlage sei wichtig und soll auch für die jüngere Generation erstellt werden. Auch der ADFC möchte die asphaltieren Bereiche nutzen.

**StRin Jäger** bittet um Prüfung, ob eine Asphaltierung der Pumptrack-Anlage für die Nutzer nicht besser wäre.

**StRin Zierl** möchte bei Punkt 3 des Beschlussvorschlages den Zeitpunkt herausnehmen. Des Weiteren schlägt sie vor, das gesamte Flutlicht auf dem Gelände des SCF in einem Zug auf LED umzustellen. Auch über die Möglichkeit der Bewässerung des E-Platzes sollte nachgedacht werden.

Da die Beachvolleyballfelder erst 2023 fertig werden, regt sie an, bis dahin die Felder des TuS auf der Lände zu nutzen. Dem widerspricht **Oberbürgermeister Raff**, da die Felder zum TuS gehören und diese nicht durch die Öffentlichkeit genutzt werden können.

**StR Braumiller** ist begeistert von den tollen Planungen und bittet um schnellstmögliche Umsetzung. Für die anderen Vereine muss ebenfalls eine Lösung gefunden werden. **Oberbürgermeister Raff** erläutert, dass bei der städtebaulichen Überplanung der Lände ein Sportlerhaus für die Vereine vorgesehen werden soll.

Es ergeht folgender geänderter

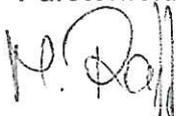
#### **Beschluss:**

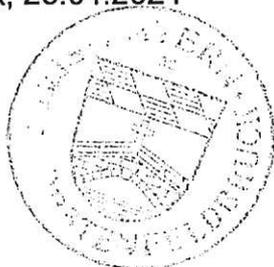
1. Das ehemalige Vereinsheim des Stock-Schützen Club Fürstenfeldbruck e.V. wird ab September 2021 dem Stadtjugendrat zu dessen Nutzung überlassen.
2. Die ehemalige Stockschützenbahn wird ab September 2021 den Jugendlichen der Stadt Fürstenfeldbruck als Treffpunkt überlassen.
3. Der an das ehemalige Stockschützenareal angrenzende Fußballplatz soll ab September 2021 der Öffentlichkeit zur Sportnutzung überlassen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, dementsprechend mit dem SCF in Verhandlungen zu treten.
4. Das gesamte ehemalige Stockschützenareal sowie der angrenzende Fußballplatz werden ab dem Jahr 2022 entsprechend der im Sachvortrag aufgeführten „Konzeption zur Umgestaltung des Areals“ - angelehnt an die Anlage 2 - umgestaltet.
5. Die notwendigen Haushaltsmittel hierfür sollen in den Haushalt 2022 und 2023 eingestellt werden.

**Ja-Stimmen: 14**

**Nein-Stimmen: 0**

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
Fürstenfeldbruck, 23.04.2021

  
Michaela Raff  
Schriftführerin



gez. Erich Raff  
Oberbürgermeister

## ANLAGE 3

## I. Aktenvermerk

Besprechungsprotokoll zum Projekt Stockschützenanlage vom 10.06.2021

**Anwesende:** Martin Kellerer, Sportreferent  
 Joachim Mack, Sportbeiratsvorsitzender  
 Helmut Becker, Präsident TuS FFB  
 Sarah Schäfer, Abteilungsleiterin Rugby  
 Michael Heimrath, 2. Vorsitzender Bezirksfischereiverein FFB  
 Stefan Sponer, Präsident Fürstenfeldbrucker Wasserratten  
 Corinna Wirkner, Fürstenfeldbrucker Wasserratten  
 Manuela Thurner, Sportclub FFB  
 Manuel Vilgertshofer, 2. Vorsitzender Eislaufverein FFB  
 Korbinian Butterer, 1. Vorsitzender Stadtjugendrat  
 Valentin Eckmann, 1. Stellvertreter Stadtjugendrat  
 Veronika Droth, 2. Stellvertreterin Stadtjugendrat  
 Michael Maurer, Amtsleiter Amt 5  
 Hilde Maurer, Sachgebiet 51

Herr Maurer begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für ihr Kommen. Ziel dieser Gesprächsrunde ist, die Nutzungen des gesamten Stockschützen Areals inklusive E-Platz – der zur Sportanlage des Sportclubs Fürstenfeldbruck gehört – gemeinsam abzusprechen. Für den Rasenplatz ist - je nach Verhandlungsergebnis mit dem SCF - eine öffentliche Nutzung nach Anmeldung bei der Stadt vorgesehen. Nutzungszeiten des Vereinsheims und der Stockschützenanlage sind über den Stadtjugendrat (SJR) zu buchen.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde berichten die Vertreter des SJR, wie erfreut sie über die Entscheidung des Ausschusses ISJS sind, dass man das Stockschützenareal zur Betreuung und Verwaltung dem Stadtjugendrat übertragen hat. Der SJR will das Vereinsheim für Sitzungen und das Gelände für verschiedene Projekte nutzen, um vor allem die Kommunikation zwischen SJR und den Jugendlichen in der Stadt zu verbessern.

Herr Heimrath vom Bezirksfischereiverein stellt seinen Verein kurz vor. Für die Jugendgruppe des Vereins mit 20-25 Mitglieder sucht man für die theoretische und praktische Ausbildung eine **Hütte** mit Heizung und Toilette. Diese Schulungen finden **1x monatlich am Samstagnachmittag** statt.

Frau Schäfer, Abteilungsleiterin Rugby vom TuS Fürstenfeldbruck, berichtet, dass die Rugbyspieler\*innen seit einiger Zeit den **E-Platz** in Absprache mit dem SCF für das Training genutzt haben und wollen diesen auch weiterhin dafür nutzen. Training ist am **Mittwoch von 18:30 – 20:30 Uhr** und am **Sonntag von 11:00 – 13.00 Uhr**. Die Rugby Spieler\*innen brauchen einen Ort um sich im trockenen umziehen zu können, eine Toilette sowie eine Unterstellmöglichkeit bei Gewitter und schlechtem Wetter. Der Verein hat weiterhin Bedarf an einer kleinen Hütte, um das Equipment unterzubringen. Diese würden sie in Eigenleistung errichten, wenn die Stadt das genehmigt.

Herr Maurer stellt fest, dass ein Umziehen im Vereinsheim auf Grund der Größe und der nicht vorhandenen Umkleiden nicht möglich ist. Frau Schäfer ist damit einverstanden, der Verein hat nach wie vor die Möglichkeit, die Umkleiden beim SCF oder im Eisstadion zu nutzen.

Frau Thurner vom SCF hat keine Wünsche

Herr Vilgertshofer vom Eislaufverein braucht die **Stockbahn jede zweite Woche an einem Nachmittag für Inlinehockey Training**.

Herr Sponer von den Fürstenfeldbrucker Wasserratten stellt in Frage, wie der SJR die Organisation und Verwaltung des gesamten Stockschützenareals alleine stemmen will, ohne die Hilfe erfahrener Mitglieder und ohne das erforderliche Know-how. Es soll kein persönlicher Angriff auf die Mitglieder des SJR sein, aber aus seiner langjährigen Erfahrung weiß er, wieviel Arbeit und Organisation für die Betreuung und Verwaltung der Anlage notwendig ist. Die Wasserratten hatten vor, eine Hausaufgabenbetreuung für Kinder und Jugendliche des Vereins zu organisieren. Der Verein hatte das auch frühzeitig bei der Stadt angemeldet und sich rechtzeitig für die Übernahme des Geländes bei der Stadt beworben. Wenn die Verwaltung der Anlage beim SJR bleibt, haben die Wasserratten kein Interesse mehr an der Umsetzung der Hausaufgabenbetreuung.

Herr Heimrath findet die Vorwürfe von Herrn Sponer nicht in Ordnung. Er sieht die Entscheidung der Stadt positiv, man soll dem SJR eine Chance geben.

Herr Maurer stellt noch einmal klar, dass die Übergabe der Stockschützenanlage an den SJR fest steht. Um die Jugendlichen auf dem Gelände wird sich der Stadtjugendpfleger kümmern. Die Anlage ist über die städtische Versicherung abgedeckt. Mit dem SCF müssen noch Gespräche geführt werden, wegen der öffentlichen Nutzung des E-Platzes. Herrn Sponer macht er noch einmal das Angebot, das Vereinsheim für die Hausaufgabenbetreuung zu nutzen.

Herr Eckmann vom SJR hinterfragt noch einmal die Aussage von Herrn Sponer, warum die Wasserratten die Hausaufgabenbetreuung nicht mehr anbieten wollen. Er sieht das als eine total gute Sache und fände es schade, wenn die Hausaufgabenbetreuung durch den Verein nicht angeboten wird.

Herr Sponer teilt mit, dass er das nicht alleine entscheiden kann, es im Verein noch einmal besprechen wird und dem SJR Rückmeldung geben wird.

Herr Kellerer erklärt, Ziel seines Antrags war, das Gelände so vielen Nutzern wie möglich zur Verfügung zu stellen, der Öffentlichkeit und den Vereinen, vor allem der unorganisierten Jugend.

Herr Mack bittet darum, dass die Sportvereine künftig auch den Sportbeirat informieren, wenn Anträge an die Stadt gestellt werden. Dann kann der Sportbeirat entsprechend mitwirken und die Vereine unterstützen.

Herr Vilgertshofer weiß, dass die Stadt Füssing so einen Platz hat und dieser sehr gut besucht ist. Er ist sich sicher, dass das Gelände auch in Fürstenfeldbruck gut angenommen wird

Der ADFC (nicht anwesend) will **6 x im Jahr ein Fahrsicherheitstraining** auf der Anlage durchführen.

Die Anwesenden sind mit den Ergebnissen der Gesprächsrunde einverstanden bzw. haben Ihre Meinung kundgetan.

### Zusammenfassung Bedarfe

**Fischereiverein:** Hütte -1x monatlich am Samstagnachmittag

**TuS Rugby:** E-Platz - Mittwoch von 18:30 – 20:30 Uhr und Sonntag von 11:00 – 13.00 Uhr.

**EVF:** Stockbahn - jede zweite Woche an einem Nachmittag Inlinehockey-Training.

**Wasserratten:** Hütte – Mittagsbetreuung

**ADFC:** Stockbahn - 6 x im Jahr ein Fahrsicherheitstraining

Auf Wunsch werden folgende Kontaktdaten bekannt gegeben:

**Sportbeirat:** Joachim Mack, Tel. 0160 84 58 114, E-Mail [sportbeirat@beirat-ffb.de](mailto:sportbeirat@beirat-ffb.de)

**Sportreferent:** Martin Kellerer, Tel. 0151 40 24 13 68, E-Mail [martinkellerer@gmx.de](mailto:martinkellerer@gmx.de)

**Stadtjugendrat:**

Korbinian Butterer, Tel. 0179 28 55 368, E-Mail [korbinian.butterer@t-online.de](mailto:korbinian.butterer@t-online.de)

Valentin Eckmann, Tel. 0151 25 89 50 27, E-Mail [valentin.eckmann@gmail.com](mailto:valentin.eckmann@gmail.com)

Veronika Droth, Tel. 0152 07 96 70 02, E-Mail [veronika@droth.de](mailto:veronika@droth.de)

**Stadtverwaltung:**

Hilde Maurer, Tel. 08141 281 5110, E-Mail [hildegard.maurer@fuerstenfeldbruck.de](mailto:hildegard.maurer@fuerstenfeldbruck.de)

Michael Maurer, Tel. 08141 281 5000, E-Mail [michael.maurer@fuerstenfeldbruck.de](mailto:michael.maurer@fuerstenfeldbruck.de)

Fürstenfeldbruck, 23.06.2021

**Protokollführer:** Hilde Maurer

**Vorsitz:** Michael Maurer

**Unterschrift:**

II. AL 5, Herrn Maurer, zur Kenntnisnahme

*Herrn h. 23/06/21*

III. OB, Herrn Raff zur Kenntnisnahme

*23/06/21*

IV. Sportreferent, Herr Kellerer zur Kenntnisnahme ✓

V. Sportbeirat, Herr Mack zur Kenntnisnahme ✓

*erledigt 24.06.2021*

VI. SJR, zur Kenntnisnahme ✓

*leo*

VII. Vereinsvertreter, zur Kenntnisnahme ✓



